

Saar-Freund

Nachrichten aus dem
abgetrennten
Saar- und Pfalzgebiet



Mitteilungsblatt
des
Bundes der Saar-Vereine

Kummer 21 • 7. Jahrgang

Berlin, 1. November 1926.

Die wirtschaftliche Zukunft des Saargebiets.

Von Karl Hillenbrand, Saarbrücken.

Mit dem Eintritt des Reiches in den Völkerbund ist für das Saargebiet eine neue Lage geschaffen. Die französischen Hoffnungen, daß das Saarbeden, so wie es die Friedensmacher erdacht, zu Frankreich kommen könnte, sind endgültig zerstört, und man darf mit einer früheren Rückkehr zum Reich, als es der Versailler Vertrag vorsieht, rechnen. Die Saarbevölkerung darf sich mit berechtigtem Stolz daran erinnern, daß sie zu dieser Entwicklung in erheblichem Maße beigetragen hat. Durch einheitliches Vorgehen bei allen großen Fragen und durch Entsendung von Delegationen zum Völkerbund hat sie sich nach und nach der französischen Uebergriffe erwehrt und die Welt über den Willen der Saarbevölkerung aufgeklärt. Schier unüberwindbare Hindernisse galt es von 1918 bis 1926 zu beseitigen. Den größten Anteil um die Deutscherhaltung des Saargebiets erwarb sich die Arbeitererschaft, war sie doch Drohungen und Lockungen am meisten ausgekehrt, wie sie überhaupt die Last der Fremdherrschaft am härtesten zu spüren bekam.

Nach dem heutigen Stand der Saarfage ist die gesellschaftliche Mission, unser Land deutsch zu erhalten, in der Hauptsache erfüllt, es handelt sich jetzt lediglich noch um die Bedingungen und um den Termin, zu dem die Rückkehr ins Reich erfolgt. Zu einer Abstimmung wird es wohl nicht kommen, müßte es doch dem Ansehen Frankreichs schwer schaden, wenn sich die Bevölkerung mit mindestens 90 Proz. für den Anstuf an das Reich aussprechen würde. Entsprechend dieser Entwicklung gilt es, den Willen in die Zukunft zu richten und das Hauptinteresse den wirtschaftlichen Fragen zuzuwenden und sich darum zu kümmern, wie die Lebensfähigkeit des Landes bei Wiederanknüpfung an den deutschen Zollverband am besten gewährleistet werden kann. Der sofortigen Intraffizierung aller Naturkriegsgesetze des Reiches, wie der Reichsverfassung, der Steuergeetze, der Sozial- und Arbeiterrechtsgesetzgebung stehen keinerlei Hindernisse im Wege. Die wichtigsten von allen Fragen ist: wie können die auf engem Raum zusammengebrängten 800 000 Menschen ihren Lebenserhaltungsmitteln nachkommen? Wie sieht die Verhältnisse bezüglich der Beschäftigung aus? Es ließe sich die Lebensbedingungen der Saarwirtschaft im Vergleich zur Vorkriegszeit wesentlich verändert und verschoben haben. Will man die Lage des Gebietes an Hand der bisherigen Entwicklung zu erläutern versuchen.

Hauptzweig unserer wirtschaftlichen Existenz ist der Kohlenbergbau. Er ist mit seiner Belegschaft von 75 000 Menschen das größte Unternehmen, wie er gleichzeitig ein harter Abnehmer der Erzeugnisse aus anderen Industrien, vornehmlich der Eisenindustrie ist. Mit der Konjunktur im Bergbau steht und fällt daher das Dar-

meter der Saarwirtschaft. Der Saarbergbau hat sich im Laufe der Zeit, wie folgt, entwickelt:

Jahr	Förderung in T.	Anzahl der Belegschaft.
1816	100 319	917
1850	593 855	4 850
1880	5 211 389	22 918
1900	9 037 253	40 546
1905	10 630 559	46 016
1910	10 823 482	52 768
1912	11 663 118	48 918
1913	12 225 099	49 686
1914	9 276 134	40 154
1919	8 278 209	52 358
1920	9 108 714	71 383
1921	9 674 602	71 874
1922	11 240 003	72 790
1923	9 192 275	74 138
1924	14 082 118	74 908
1925	12 989 849	72 583

Die Statistik zeigt, daß es sich beim Saarbergbau um eine monatliche Fördermenge von etwa 1 Million Tonnen Kohlen handelt. Sie ergibt weiter, daß die Franzosen die Belegschaft um ein volles Drittel, von 49 000 auf 73—74 000 Mann, vermehrt haben. Bei Vergößerung der Belegschaft konnte sich die Grubenverwaltung ausschließlich auf den Nachwuchs aus dem bodenkundigen Bergmannsstand des Bezirks stützen, denn wie in keinem anderen Kohlenrevier handelt es sich bei den Saarbergarbeitern um eine eingeseffene Bevölkerung, wo der Bergmannsberuf vom Vater auf den Sohn übergeht. Trotzdem konnte die Bergmannsleistung längst nicht ganz im Bergbau unterkommen. Jeder Beschäftigungsrückgang würde die bergmännische Bevölkerung besonders hart treffen.

Seitdem der Saarbergbau eine größere Bedeutung erlangte, hat die Frage des Abhanges der Kohle eine große Rolle gespielt. Bei einer äußerst fleißigen Belegschaft und bescheidenen Löhnen und unter Gewährung von Frachtermäßigung aller Art hat sich der Saarbergbau nach und nach einen sicheren Absatzmarkt erobert. Mit Uebergang der Gruben an Frankreich trat eine völlige Verdrängung in den Absatzverhältnissen ein. Wir lassen eine Tabelle, aus der die Abnahmeverhältnisse von früher und heute zu ersehen sind, folgen.

Abnahmeverhältnisse der Saarkohle.

A) Unter deutscher Verwaltung:		1913
Saarbrücker Bezirk	34,9 Proz.
Ubriges Preußen	10,9 "
Elsaß-Lothringen	10,9 "
Süddeutschland	28,8 "

Deutschland 82,8 Proz.

Oesterreich	0,2	Proz.
Schweiz	6,2	"
Italien	1,5	"
Südliche Länder		
Frankreich	7,9	Proz.
Luxemburg	8,1	Proz.
Nordbrabant	0,5	"
Belgien	0,7	"
Westliche Länder		
.	9,3	Proz.

B) Unter französischer Verwaltung:

	1922	1923	1924
Saargebiet	35,6	36,1	38,3
Frankreich (ohne Elz-Lothr.)	30,5	34,1	30,5
Elz-Lothringen	7,9	11,1	7,0
Deutschland	11,6	4,3	8,6
Schwiz	3,2	4,4	4,0
Belgien-Luxemburg	3,4	4,1	4,0
Oesterreich-Ungarn	4,9	2,4	3,1
Italien	2,7	3,5	1,5

Neben dem Kohlenbergbau nehmen die Schwerindustrie mit über 40 000 Arbeitern, die Metallindustrie mit 15 000 Arbeitern, die Glas- und Keramikindustrie mit 12 000 Arbeitern eine bedeutende Stellung im Saarwirtschaftsleben ein. Ihre Erzeugnisse beruhen fast ausschließlich auf der Kohle, und zwar in dem Sinne, daß der Bergbau die guten Kohlenjorten zu günstigen Preisen nach auswärts verkauft, um dafür die geringeren Qualitäten der heimischen Industrie zu niedrigeren Preisen ablassen zu können. Mit dem Eindringen des französischen Kapitals in diese Industrien war, solange der Eisenhunger in der Nachkriegszeit bestand, der Abstieg verhältnismäßig günstig. Seit einiger Zeit ist der französische Markt für die Aufnahme der saarländischen Erzeugnisse schwächer geworden, und nur infolge Zollnachlass konnten erhebliche Mengen unserer Produkte am deutschen Markt Absatz finden. Aus dieser Erwägung heraus ist auch die Mehrzahl der Saarwerke dem deutschen Stahlwerksverband beigetreten. Welche Bedeutung die Eisenindustrie für das Saargebiet hat, mag daraus hervorgehen, daß die Kohleenerzeugung, die im Jahre 1900 554 697 Tonnen betrug, ihre Produktion im Jahre 1924 bis auf 1 300 000 Tonnen gesteigert hat. Die Stahlerzeugung betrug 1924 1 400 000 Tonnen. Inzwischen ist die Produktion weiter gestiegen! — An weiterverarbeitender Industrie hat das Gebiet 81 Firmen auf. Insgesamt finden 200 000 Menschen in den verschiedensten Zweigen der Saarwirtschaft Beschäftigung.

Bei der Bedeutung der Saarindustrie als Lebensgrundlage für unsere Bevölkerung und die deutsche Volkswirtschaft im Südwesten des Reiches, müssen die Maßnahmen, die den Übergang erleichtern und eine sichere Zukunft gewährleisten, in voranschreitender Weise getroffen werden. Ob, nach Wiederanlieferung an das Reich, durch Frankreich auch weiterhin größere Kohlen-

mengen und Erzeugnisse der Eisens- und Keramikindustrie abgenommen werden, ist mehr als zweifelhaft. Die heutige Lage läßt darauf schließen, daß die Ausschichten, auch den westlichen Markt zu befestigen, gering sind. Frankreich hat die Kohleerzeugung im eigenen Lande stark gesteigert. Nimmt man hinzu, daß die englische Kohle auf dem französischen Markt schon immer eine große Rolle spielte, dann darf man füglich bezweifeln, ob die Saar Kohle nach Rückkauf der Gruben französischerseits noch begehrt wird. Die weitere Frage, ob nach Rückkauf der Gruben dem französischen Kapital im Interesse der Kohlenabnahme ein gewisser Einfluß eingeräumt werden soll, ist schwer zu beantworten.

Die Wirtschaftskreise des Saargebietes dürfen sich bei Beurteilung der ganzen Probleme nur davon leiten lassen, daß wir nach Rückkehr zum Reich unsere Absatzgebiete im deutschen Wirtschaftsverband suchen müssen. Diese sind aber infolge der Fremdberrschaft für Kohle fast völlig, für Eisen und sonstige Erzeugnisse zu einem starken Teil verlorengegangen. Neben dem Saargebiet selbst kommt das benachbarte Rheinland, die Pfalz und Süddeutschland in Frage. Eine Wiedererlangung dieser Märkte ist bei den heutigen Lebensbedingungen der Saarindustrie und unter Berücksichtigung der Tatsache, daß sie auch technisch gegenüber anderen großen Gebieten zurückbleibt und bei dem mangelhaften Verkehrsnetz zum mindesten sehr erschwert.

Die deutschen Industriellen im Saargebiet fordern einen Großschiffahrtsweg zum Rhein. Der Verlust von Lothringen hat nach ihrer Ansicht die Pläne auf Kanalisierung von Mosel und Saar auf unabsehbare Zeit vernichtet. Der Weg von Saarbrücken über Trier nach Koblenz ist zudem auch viel zu weit, und so haben die Vertreter der Industrie ein altes Kanalprojekt, das einer geraden Verbindung von Saarbrücken durch die Pfalz nach Ludwigshafen an den Rhein, aufgestellt, in der Absicht, über den kanalisiertes Neckar, nach Süddeutschland vorzudringen. Mit den zuständigen Stellen im Reich und der Länder haben bereits Besprechungen stattgefunden, es verlanzt, daß die Pläne günstig aufgenommen wurden. Finanzielle und technische Prüfungen werden mit größter Beschleunigung betrieben. Auf Einladung der Handelskammer fand im Saarbrücker Rathaus auch bereits eine große Kundgebung statt, die zu dem Kanalprojekt, wie zu anderen Fragen, die die wirtschaftliche Zukunft des Saargebietes betreffen, Stellung nahm. Begreiflich, daß bei der so läßlich aufgeworfenen Frage verschiedene Kreise, vor allem die Gewerkschaften, zunächst eine abwartende Haltung einnehmen. In der einen Frage, daß im künftigen Interesse des Saarwirtschaftslebens weitgehende und vorbereitende Maßnahmen getroffen werden müssen, herrscht vollste Übereinstimmung.

Plebizite im Saargebiet.

Von Josef Götgen.

II.

Die im Saarstatut vorgesehene Abstimmung hat ihre Vorbereitungen in den Selbstbestimmungs-Begehren der Saarländer im 18. und 19. Jahrhundert. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts unternahm Frankreich an der Saar eine außenpolitische Aktion, die zum Ziele hatte, eine Volksabstimmung zugunsten Frankreichs im Saargebiet herbeizuführen. Diese Abstimmung geschah jedoch nicht in der modernen Form der geheimen Stimmenabgaben, sondern in Unterwürfen unter ein von der französischen Behörde vorgezeichnetes Formular. Die Tatsache, daß die französischen Staatsmänner, um die Meinung der Saarbevölkerung kennen zu lernen, eine Abstimmung dieserhalb treffen, ist an und für sich schon ein durchschlagender Beweis dafür, daß die französische Meinung der Saarbevölkerung doch nicht in dem Maße vorhanden gewesen sein kann, wie sie die französische auswärtige Politik bei den Verhandlungen in Versailles hinzustellen

versuchte. Der Kaiser des Saardepartements, dessen Hauptstadt damals Trier war, erließ im Jahre 1798 an seine untergeordneten Behörden ein Schreiben des Inhalts, daß bei einer Abstimmung alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen seien, um ein glückliches Resultat zu erzielen. Diese Äußerung zeigt neben vielen andern ganz offensichtlich, daß seitens der obersten französischen Zentralbehörde in Trier der gesamte behördliche Apparat aufgeboten wurde, um bei der kommenden Abstimmung ein günstiges Resultat zu erzielen. Die ausführenden Organe der Pariser oberwärtigen Politik gingen schon damals, genau wie heute, mit einer bewundernswerten Geschicklichkeit vor. Jeder Anlaß war willkommen, um in der Bevölkerung Stimmung zu treiben oder auch, um Unterwürfen für den Anschluß an Frankreich zu erschließen.

Es ist anerkennend der wahren Meinung der Saarbevölkerung anzuschließen, daß die Träger des außenpolitischen französischen imperialistischen Gedankens mit ganz christlichen Mitteln zu Werke gegangen sind. Zu dem oben bereits erwähnten Briefe des Prä-

letten von Trler an den Kommissar Rubler in Saarbrücken heißt es weiter:

„Ich habe die Verwalter, die Richter und die übrigen Bürger, die sich als Spezialkommissare der Verwaltung zwecks Einführung der neuen Gemeindeverträge in die Kantone begeben haben, beauftragt, diesen Angelegenheit wahr zu nehmen, um die Bewohner zu bestimmen, ihre Wünsche der Vereinigung mit Frankreich in besonderen Schriftstücken kundzugeben.“

Die Einführung der neuen Gemeindeverträge, die offenbar heftige Gemeindeangehörige waren, die aber ebenfalls eine Konzeption an die Bevölkerung bedeuten sollten, war also die gegebene Gelegenheit, um die Bevölkerung zu bestimmen, sich in einem für Frankreich günstigen Sinne auszupressen. Es ist einleuchtend, daß unter diesen Voraussetzungen Maßbeeinträchtigungen nach jeder Richtung hin stattgefunden haben. Auch liegt bei einer relativ ungebildeten, lehr- und leseunfähigen Bevölkerung der damaligen Zeit jede Fälligkeit der wahren Volksmeinung im Bereich der Möglichkeit. Es sei zum Beispiel nur darauf hingewiesen, daß die bereits an alle Gemeinden versandte Anordnung zur Sammlung von Unterschriften für den Anschluß an Frankreich den Anwaltsbeiräten in einem ganz anderen Sinne vorgelesen worden zu sein würde, als deren Sinn tatsächlich war. Einzelne Aktivenklänge, die eingehend sich Gelegenheit hatte, tragen die Namen von Bürgern oder auch als Unterschrift ein oder zwei Kreuzen. Die Antworten, die alle in derselben Formierung von einer Zentralfstelle aus an alle Gemeinden verandt worden waren, tragen die gleichen Schriftzüge und sind daher auch nicht als eine selbständige, unbeeinträchtigt von den einzelnen Gemeinden selbst geschriebene Antwort zu betrachten. Eine solche Antwort lautete z. B. folgendermaßen:

„Die großen Vorteile, deren wir uns durch die Vereinigung mit der französischen Republik zu erfreuen haben, bewegen uns, Euch zu ersuchen, unsere schließlichen Wünsche durch eine solche Vereinigung mit Frankreich zu erfüllen. Wir versprechen eine unverrückliche Treue und Anhang.“

Diese Antwort wurde allen Gemeinden vorgeschrieben und gedruckt. Bei den freihetlich geminten Saarländern war nicht zu erwarten, daß sie sich ohne weiteres mit solchen Mitteln der Abtötung abgeben ließen. Manche Gemeinden, z. B. Dudweiler, Sulzbach, Fischbach usw. unterzeichneten nicht, sondern erklärten in einem Aufschreiben, daß sie sich dem anschließen. Was die Städte Saarbrücken und St. Johann angeht, hatten diese aber schon als ob sich durch Unterschrift zu verpflichten. Andere Gemeinden wiederum weigerten sich zu unterzeichnen, bis man sie mit Gewalt dazu zwang. In dieser Redebeziehung liegt ganz klar enthalten, daß auf die einzelnen Gemeinden ein harter Druck ausgeübt wurde. Die unteren Verwaltungsorgane wollten unter allen Umständen ein günstiges Resultat erzielen, um so bei den vorgelegten Instanzen in ein gutes Licht gerückt zu werden. Andere Kommunen waren sich der Tragweite des ganzen Abtötungsmanövers überhaupt nicht bewußt. Reklamationen im Kreise Saarländers antwortete z. B. daß es nicht unterzeichnen würde, beweist gegenwärtige Archive (namentlich die Adresse an Frankreich, D. Verh.) ihren schwachen Bestand übersehen läßt.“ Das Volk wußte demnach z. T. nicht einmal genau, warum es sich handelte. Frankreich benutzte die Unkenntnis der Massen, um eine Fälligkeit der Volksmeinung zu erzielen.

Nur unter solchen Vorspiegelungen sind in einzelnen Gemeinden die Unterschriften erschlichen worden. Seitens der republikanisch eingestellten Regierung benutzte man das Geplänkel der kommenden Reaktion gegen die großen Errungenschaften der französischen Revolution, um Stimmen für Frankreich zu ergattern. Viele Deutsche haben zu der damaligen Zeit für das Frankreich der Freiheit im Gegensatz zu dem absolutistischen Deutschland geschwärmt. Sollte man es deshalb manden Saarländern verbieten, wenn auch sie das Recht der freien Meinung bezüglich des Nationalen und persönlichen Fortschrittes für sich beanspruchten? Jedenfalls lassen die Zufahrtmotive zu den offenkundigsten Regierungsschreibern die Auffassung zu, daß besonders republikanisch gesinnte Saarbewohner nur deshalb ihre Stimme für Frankreich abgaben, weil sie die Freiheit, die sie inzwischen erworben zu haben, bedroht zu sehen. Menschlich verhänglich ist eine solche Einstellung, wenn sie auch nicht deshalb entschuldigend werden kann. Reineswegs kann aus solcher Gesinnung heraus Frankreich eine Kundgebung für sich als Nationalstaat konstatieren. Es lag keine Option für Frankreich als Staat vor, sondern eine soziale Option für die Revolution, die gerade aus Frankreich

kam. Der Versuch, diese Abtötung für Frankreich politisch zu werten, ist ein Versuch mit unzulänglichen Mitteln.

Bei der Unterschriftenerschleichung wurde auch mit der falschen Vorspiegelung gearbeitet, daß die Republik in Gefahr sei. So ist z. B. in verschiedenen Antwortschreiben enthalten, daß die Gemeinden nichts gegen die Republik hätten und sich daher weigerten, ihre Unterschriften zu geben.“ Nach diesen Äußerungen zu urteilen, muß die französische Behörde mit solchen Mitteln gearbeitet haben. Denn wenn Frankreich damals im Saargebiet Unterschriften sammelte und einzelne Gemeinden in Verbindung damit sich mit der republikanischen Staatsform ausdrücklich einverstanden erklärten, so kann daraus nur gefolgert werden, daß irgendeine die Republik als gefährlich bezeichnet wurde. Andere Antworten von Gemeinden lauteten dahin, daß Bürger sich nun endlich freuten, für immer „freie und unabhängige Menschen“ zu sein. Auch hier kommt wieder der soziale Charakter der damaligen Staatsabstimmung zum Ausdruck.

Eine französische Gesinnung war bei den Saarländern damals nicht vorhanden. Geschändliche Falsche ist es auch, daß das Frankreich vom Jahre 1798 bei der Abtötung föhlich herein-gefallen ist. Von den größten Sündern des Saargebietes Saarbrücken und St. Johann haben nur 3 Bürger unterzeichnet, während z. B. die Adressen, die anlässlich der zweiten Friedenskonferenz im Jahre 1815 den Anshluß an Deutschland erbaten, Hunderte von Unterschriften tragen.

In den Jahren 1802 und 1804 erlebte das Saargebiet wie überall um Abtötungen. Bei diesen Abtötungen handelte es sich aber nicht um die Frage des Anschlusses an Frankreich, sondern um die Frage, ob Napoleon auf Weltkaiser werden sollte oder nicht. Es handelte sich also nicht um Besitztümer von völkerrätlicher Tragweite, sondern um staatsrechtliche Dinge, um innerpolitische Befragungen des Volkes in einer Personenfrage. Nicht außenpolitische Probleme, sondern innerpolitische Fragen der Zweckmäßigkeit standen zur Debatte. Auch bei diesen Abtötungen konnte sich Frankreich nicht enthalten, Maßbeeinträchtigungen vorzunehmen. Denn die Abtötungen erfolgten unter beherrschendem Druck. Der ganze Behördenapparat wurde aufgeboten, um das Ergebnis dieser Abtötung in einem für Frankreich günstigen Sinne zu gestalten. In jeder Gemeinde wurden Register ausgelegt, in die die Bürger sich eintragen sollten. Es spricht hier die Achtung mit der Abtötung in Euen-Realmeo in die Waagen, wo die Beobachtung es nicht wagt, sich in die offenen Listen einzumischen. Die Register stellen auf den Verwaltungsverstärkungen, bei den Gerichtshöfen aller Tribunale, bei allen Bürgermeistereien und allen Notaren ausgelegt werden. Drei Wochen vom Tage der Bekanntmachung des Konventsbeschlusses ab sollte jedes Departement Zeit zum Sammeln der Stimmen haben, jede Gemeinde sollte diesen Tag zur Verfügung. Dieser Beschluß datiert vom 7. Mai 1802. Am Tage darauf wurde er vom Minister des Inneren, Chaptal, an die Departements zur allgemeinen Bekanntmachung verandt.

Der in Mainz sitzende Generalkommissar Jean Bon St. André, der eine Zeilung eine Art Aufschubmittel für die vier Departements des linken Rheinuvers einleitete, ertheilte unter dem 20. Mai 1802 dem Präfecten des Saargebietes, Ormesville, äußere Instruktionen über die Ausführung des Konventsbeschlusses. Darin wurde angeordnet,

daß der Bürgermeister dieser Gemeinden sich die bei den Notaren angelegten Listen nach vollzogener Eintragung einhändigen lassen, dieselben beschaufeln, und dann dem Unterpräfecten einreichen und dieser sie zugleich mit einer Zusammenfassung des Resultats weiterleiten“ sollte.

Schon am 14. Mai hatte Ormesville durch ein gedrucktes Blatt bekanntgemacht, daß die Register an den vorgeschriebenen Orten ausgelegt würden. Die Listen in zwei Klassen einzulegen, eine für „ja“, eine für „nein“. Am 4. Juni seien die Listen abgeholt und durch die Unterpräfecten an ihn einzuliefern. Am Tage darauf versetzte Ormesville an seine Unterpräfecten:

Obwohl es überflüssig ist, Ihnen zu bemerken, wie anbedacht es sein würde, wenn dieses Departement, dessen Einkommen es zum erstenmal verstarbt sein wird, einen Akt von Danksagung ausüben, eine Zeit von zwei Jahren einzulegen, welche bei Bevölkerung entfruchtigt bitte ich Sie nicht abzuwehren, durch ein Inkulter die Bürgermeister auszufordern, alle ihre Sorge darauf zu wenden, daß ihre Verwaltungseingestoren der vorerwähnten Frage nicht gleichgültig gegenüber bleiben, sondern fleißig ihre Antwort in die Register eintragen.“ Am 31. Mai 1802 ertheilte Ormesville den Unterpräfecten Vorschriften über die Einlieferung der Register. Um die Leute

zum Abstimmen zu bewegen, wurden alle Mittel der Ueberredung selbst der Autorität, die in der Hand des Unterpräsidenten standen, empfohlen.

„Wenn gegen alles Erwarten in Ihrem Kreise sich Gemeinden befänden, die so unbekümmert um das Schicksal Frankreichs und so lediglich um ihr eigenes Interesse sind, daß sie sich weigerten, zu stimmen, beauftrage ich Sie formell, auf der Stelle dorthin Spezialkommissionen zu senden, welche solange auf Kosten der zehn höchstzahlreichen Gemeinden der Gemeinde dort bleiben, bis alle Einwohner einzeln eine Stimme nach ihrem Belieben abgegeben haben!“

Der Ausdruck „nach ihrem Belieben“ belagart gar nichts. Denn angesichts dessen, daß die Listen offen lagen und die Franzosen jeden Gegner dadurch kannten, wagten es nur wenige, genau wie 1919 in Eupen-Malmédy, sich gegen Napoleon zu erklären. Das Ergebnis dieser Abstimmung waren in Saarbrücken 5047 Stimmen für und 470 gegen Napoleon. Dieses Ergebnis bezichtigt nicht zu der Annahme, daß aus den für Napoleon abgegebenen Stimmen eine Sympathie für Frankreich geschlossen werden kann. Denn die Saarbevölkerung verehrt in Napoleon nicht den Franzosen, sondern den starken Mann, der die Fähigkeiten besitzt, in das europäische Durcheinander der damaligen Welt wieder Ordnung hineinzubringen. Selbstverständlich hatte das oben geschilderte Verfahren der Präsidenten und Bürgermeister, die Stimmenabgabe nach Möglichkeit zu beeinflussen, seinen Zweck erreicht. Napoleon war zufriedengefesselt, und die Günstigen dieses Gewaltigen blieben den Behörden nicht verlost.

Ebenso verlor die zweite Abstimmung im Jahre 1904 in einem Sinne, dem die französische Publizistik in vollständiger Verkennung der Seele des Volkes an der Saar eine übertriebene und falsch verstandene Bedeutung beimißt. Auch diese Abstimmung war rein innerpolitischer Natur und hatte mit außenpolitischen Fragen nichts zu tun. Auch hier waren keine völkerrechtlichen, sondern staatsrechtliche Erwägungen maßgebend. Die Frage der Abstimmung lautete nach modernen Begriffen förmlich gefaßt: Eine starke Staatsgewalt, die Ordnung und Recht schafft, erhebt das Recht der napoleonischen Dynastie oder Wahlmonarchie. Die lautete aber nicht, rein völkerrechtlich gefaßt: Anschluß an Deutschland

oder Frankreich. Das konnte sie schon deswegen nicht, weil ja durch den Frieden von Lunéville das Rheinland und mithin auch das Saargebiet zu Frankreich geschlagen worden waren. Die Bevölkerung dieser Gebiete konnte somit niemand daran hindern, ihre staatsbürgerlichen Rechte nun aus tatsächlicher Ausübung. Aus diesen und anderen Gründen kann die Abstimmung nicht so ausgewertet werden, wie es in Frankreich gar zu gerne getan wird. Beide Abstimmungen standen, wie bereits betont, unter starkem behördlichen Druck. Berücksichtige interessante Begebenheiten aus den Auswahlschreiben zur Abstimmung legen dafür Zeugnis ab: So schrieb z. B. der Präsident des Saardepartements, Kappeler, am 26. Mai an seine Bürgermeister folgenden, bescheidenden Ums:

„Sie werden sich nicht darauf beschränken, eine kalte Einladung an Ihre Bewohlnen zu erlassen, Sie oder Ihr Amtskolleg werden sich persönlich in alle Gemeinden Ihrer Bürgermeistereien begeben, die Einwohner zusammenrufen und deren Einwilligung in das von Ihnen eröffnete Register provozieren. Diejenigen, die sich nicht einfinden können, geben darüber ihre Erklärung ab und Sie werden es für diese tun, nachdem dieselben ihre Zeichen gemacht haben. Die Zahl und das Ergebnis der Stimmen, die in das Register eingetragen sein werden, werden den Meistab für Ihren Eifer bilden und den Beweis für Ihre Unhängigkeit, Zeit, die Sie zu Seiner Majestät, dem Kaiser der Franzosen geben.“

Man vergegenwärtige sich einmal diesen Erfolg eines Vorbesprechens an seine Untergebenen. Von der Zahl der abgegebenen Stimmen wird es abhängen, ob der Beamte A. oder B. die nötige Qualifikation zur Beamtenerschaft besitzt und ob er in Zukunft mit einer Beförderung für die geleisteten Dienste rechnen kann. Es geht gerade aus diesem Erfolge hervor, daß die untergeordneten Verwaltungsorgane aus egoistischen Motiven für eine möglichst große Stimmenzahl zugunsten der napoleonischen Staatsidee sich einsetzten. Es bedarf keiner weiteren Erörterung darüber, wie die Beeinflussungen der Gemeindegemeinschaften betrieben wurde. Andererseits haben die Bemühungen der französischen Verwaltungsobersten im Saargebiet auch ernstlichen Widerstand gefunden, wie dies aus einem Schreiben des Trieter Präsidenten an den Kommissar der vier Departements auf dem linken Rheinufer klar hervorgeht.

(Schluß folgt.)

Die Saarlöiquidierung nicht mehr aktuell?

Die französische Presse ist immer ein Instrument gewesen, auf dem sich ausgezeichnet spielen läßt, sobald der richtige Ton dafür gefunden ist. Die Angabe des richtigen Tones ist das Kunststück der französischen Außenpolitik. Je nachdem, wie man die öffentliche Meinung braucht, wendet man sich an die Regierungs- oder Oppositionspresse. Auf jeden Fall schafft man sich dadurch die Stimmung, mittels deren man von dem jeweiligen Verhandlungspartner den größtmöglichen Vorteil für Frankreich herauszubekommen läßt. Das hat sich besonders jetzt wieder nach der Thoiry-Konferenz gezeigt. Die zwischen Briand und Stresemann dort zustande gekommenen Vereinbarungen haben, das zu bestreiten wäre unmöglich, nicht die volle Ueberstimmtheit in französischen Kabinett gefunden. Verhielten sie doch ein Gefühl, das vollständig nach den französischen Militärsitten allein zu überlegen wünschenswert, nämlich die Belohnung deutschen Bodens durch französische Armeen.

In der französischen Öffentlichkeit herrscht zurzeit über die Auswirkung der Thoiry-Vereinbarungen und über die Gestaltung der darauf folgenden deutsch-französischen Verhandlungen ein ziemlich wildes Durcheinander. Das ist nicht dadurch besser geworden, daß Poincaré seine Auffassung über die Notwendigkeit der Restitutions der französischen Schuldenabkommen mit Luxemburg und Amerika in wenigen Worten dreimal geändert hat. Mit der Regelung der Schuldenfrage steht aber das Thoiry-Abkommen engstens in Verbindung. Hauptgrundlage dieser Vereinbarung war, daß es Gegenleistung für die vorzeitige Rheinstimmung und die Finanzierung Deutschlands am Wiederkauf der Währung und der Finanzen Frankreichs auf dem Wege der Mobilisierung eines Teils der deutschen Eisenbahnfonds mitarbeiten würde.

Der Preis jener französischen Realpolitiker, die die Aufseherstellung der Belohnungsarmen an Rhein und Saar für unannehmbar mit dem neuen Geld von Locarno und Genf hatten, ist gewiß nicht klein. Das ergibt sich am besten aus der Tatsache, daß zunächst die Frage der Anschließung der französischen Belohnung von Rhein und Saar und die

Näherführung des Saargebietes nach Deutschland in der französischen Presse durchaus sachlich behandelt wurde. Erst allmählich, vielleicht auf Grund eines von bestimmter Stelle ausgehenden Stichwortes, wollte man in einem großen Teil der französischen Presse von dieser Regelung plötzlich nichts mehr wissen. Nachdem man zunächst die Unmöglichkeit der vorzeitigen Räumung des Rheinlandes nachzuweisen versucht hatte, wendet man sich jetzt der Neuregelung der Saarfrage zu, und erklärt, aus rein wirtschaftlichen und Prestigegründen eine vorzeitige Rückgabe des Saargebietes an Deutschland für völlig ausgeschlossen.

Der Pariser Vertreter der „Saarbrücker Landeszeitung“ stellt in einem beachtlichen Vorwort die verschiedensten französischen Presseäußerungen zur Saarfrage einander. Danach schreibt vor allem der bekannte „Welt Pariser“, daß der Plan eines reinen Verkaufsgeschäftes bezüglich des Saargebietes — selbst bei einem Preise von einer Milliarde Goldmark — in Anbetracht der bestehenden Vertragsrechte unzulässig und praktisch undurchführbar sei. Damit wird wohl die Ansicht Poincarés zum Ausdruck gekommen sein, der ja auch schon in der vergangenen Woche in Straßburg die eifrigsten Handelskreise mit der Bemerkung beruhigen zu müssen glaubte, daß an die Aenderung des wirtschaftlichen Status des Saargebietes nicht gedacht würde.

Der „Figaro“ aber gibt sich damit nicht zufrieden und verlangt eine klipp und klare Erklärung der Regierung über diesen Punkt. „Was wollen wir?“, so fragt er, „die Saarländer nach den freien Schicksalen auf unbestimmte Zeit für uns behalten, sie 1925 zurückgeben, nachdem wir bis dahin die Einnahmen gesammelt, oder sie jetzt schon gegen anderweitige Vorteile auszulassen?“ Erst nach der Entscheidung in diesem oder jenem Sinne könne man über den Preis reden.

Zwischenprotestieren die Handelskammern Straßburgs, Gießen, Raunach, heute Metz. Unter keinen Umständen darf vor 1925 die Zollgrenze zwischen Saargebiet und Frankreich errichtet werden!“ Weil „der lotharingische Handel im guten

Staaten an eine Wirtschaftsunion bis zum Jahre 1935 unter großen Opfern die wirtschaftlichen Bande wieder anknüpfen hat, die ihn früher mit dem Saargebiet vereinigten; weil eine Räumung des Saargebietes Kohlringen die letzte Ausführungsmaßnahme nehmen würde, nachdem ihm die luxemburgischen und deutschen Grenzen geschlossen wurden."

In weiten französischen Kreisen herrscht über die Saarfrage große Unkenntnis. Es wird verkannt, daß man zwei Punkte streng voneinander trennen muß, die Frage des Saar-, Gebiets und die der Gruben. Noch dieser Tage schrieb das „Journal des Debats“, daß es „grausam“ wäre, auf die Gebietsfrage zurückzukommen. Man hat endgültig in Frankreich die Hoffnung aufgegeben, die Bevölkerung der Saar zu erobern. Günstigste Weise der „Excelsior“ hat ja auch noch jüngst festgestellt, daß Saarbrücken eine fernöstliche Stadt ist.

Aber wenn nach dieser Richtung hin nichts mehr zu machen ist, so will man sich mit einer Aufgabe der Gruben nicht befassen. Nur ist es mit der Rentabilität ziemlich „mies“ bestellt. Warum hat denn der französische Staat innerhalb von Neben Jahren — bis zum 31. Dezember 1925 — nur 105 Millionen Papierfranken aus den Saargruben herausgeholt? Wir entnehmen diese Zahl einem Artikel in der wenig bekannten „Revue de Paris“, die uns auch die Antwort auf die Frage gibt. Also: Man hat nur so wenig verdient, weil „Frankreich die Saargruben wie ein sorgloser Familienvater verwaltet und nicht, wie ein Landwirt, vor Ablauf seines Pachtvertrages noch schnell so viel wie möglich herausgeräumt hat. Wir haben 77 Millionen Goldmark (?) in diese Zukunftsarbeit hineingesteckt, fünf bis sechsmal soviel, als der bloßere Profit betrug.“ Der Verfasser dieses Artikels schätzt den Wert der Saargruben heute viel höher, als zur Zeit der Lebensjahre nach dem Kriege.

Warum also jetzt Jahre zu früh einen solchen Wertgegenstand wie das Saargebiet veräußern? Um sofort 250 Millionen Goldmark zu bekommen? Dieses Geld kommt im Jahre 1935 auch noch gelegen und inzwischen kann Frankreich jedes Jahr 150 Millionen (Goldmark, nicht Papierfranken!) Verdienst einstreifen. So rechnet wenigstens der Ingenieur Charles Roux in seiner Abhandlung über die „Organisation financière de la Sarre“, worin noch viele Zahlen stehen, die unmöglich alle unterrichtet werden können. Die hier genannten Zahlen lassen jedenfalls als die Richtigkeit der anderen in einem bedentlichen Maße erscheinen.

Selbst wenn Frankreich heute 250 Millionen Goldmark nötig hätte, so wird weiter argumentiert, so könne man mit Beihilfe eine Hypothek auf die Saargruben bekommen. „Warum sollen wir also um ein Stück Brot eine der wenigen wirtschaftlichen Realitäten verkaufen, die uns der Friedensvertrag unbeschränkt gibt?“

Mit vorliebenden Ausführungen und Zitaten ist die Stimmung von ganz Frankreich natürlich nicht wiedergegeben. Es gibt auch hier Kreise, die zur Besinnung rufen und unter Appell an den gefunden Menschenverstand die Rückgabe des deutschen Saargebietes an Deutschland fordern. Und diese Bemühungen sind auch die besseren. Einmal ist es mit der sorglosen Familienverwahrheit Frankreichs in Bezug auf die Saargruben nach dem Urteil von Fachleuten sehr wenig bestellt. Ein nachdes Vorwandtschaftsgericht würde es sehr wahrscheinlich wegen Verheimlichung der Vermögenssubstanzen mit anderen Worten meinen Raubhüten, erntmähdigen. Und dann hat es auch mit den Verleumdungen einen Schaden. Wenn Frankreich tatsächlich in der Lage ist, bezahlte Summen, oder seien es schließlich auch nur 10 Prozent von bezahlten Summen, aus dem Saarbezugs herauszuheben, dann sind die Vögel, die es den Bergarbeitern zahlt, um so himmelschreiender. Niemals hat die deutsche Verwahrheit bezahlte Summen als Verdienst buhen können; allerdings war der Verdienst der Bergleute auch niemals so gering und die Lebenshaltung eine so gebräuchliche wie heute unter der französischen Verwaltung.

Auf eine Stimme sei noch besonders eingegangen, weil sie von einer Seite kommt, die sich immer als besonders deutschfeindlich auszeichnet hat. Es handelt sich um das „Journal de Venise“, aus dem Saarbrücken geschrieben worden sein soll, es sei töricht zu glauben, daß der unerschütterliche Verzicht Frankreichs auf die Rückgabe des Saargebietes bis zum Jahre 1935 ohne wirtschaftliche Folgen wäre. Man dürfe nicht vergessen, so heißt es in diesem Genfer französischen Blatt, daß im Vertrauen auf den Versailles Vertrag, der die Dauer des gegenwärtigen Regimes bis zum Jahre 1935 verspricht, die französischen Industriellen in Beziehungen

zum Saargebiet getreten seien, das für sie ein wichtiges Kunde geworden sei. Das Saargebiet erziele ihnen zum Teil den deutschen Absatzmarkt der Westprovinzen. Es sei daher von besonderer Wichtigkeit, Grundfälle anzustellen, daß, falls man anderswärts, das augenblickliche Regime aufzugeben, was aber noch nicht ausgemacht sei, die Zollfreiheit ausreicht er hätte zu werden. Dasselbe Auffassung vertritt auch die Handelskammer Metz, die in ihrer jüngsten Vollversammlung eine Protestresolution gegen die vorzeitige Räumung des Saargebietes faßte und auf alle Fälle die Wahrung der Zollfreiheit über den Saargebietes in Frankreich, bis zum Jahre 1935 forderte.

Diese Auffassungen des genannten Blattes sind so typisch für die Einstellung gewisser französischer Kreise innerhalb der Saarregierung, daß man zu der Auffassung kommen muß, daß die Darlegungen aus diesen Kreisen selbst kommen. Spricht doch hieraus geradezu eine hündische Angst, durch eine vorzeitige Liquidierung der Saaraffäre könnten gewisse Konjunkturpolitzer im Saargebiet ihre Lebensgeschäfte verlieren. Denn tatsächlich liegen die Dinge so, daß eine ganze Reihe von Persönlichkeiten, die aus Frankreich nach dem Saargebiet gezogen wurden und hier hauptsächlich die Beschäftigung in der Saarregierung haben, oder halbamtliche Beschäftigung in der Saarregierung, auf ihre Stellung dazu anstehen, um gewinnbringende Geschäfte auf Kosten der Saargebietesbevölkerung zu machen. Diese Kreise sollten sich aber keinerlei Illusionen darüber hingeben, daß nach Aufgabe des gegenwärtigen, nach jeder Richtung hin unhaltbar gewordenen Regimes im Saargebiet die Zollfreiheit des Saargebietes mit Frankreich ausreicht erhalten würde. Daran denkt selbst in Frankreich kein vernünftiger Mensch. Es ist übrigens gar nicht so lange her, daß von seiten der französischen Wirtschaft gegen die Zollfreiheit im Saargebiet aus Gründen drückender Konkurrenz der saarländischen Industrie heftig Sturm gelaufen wurde. Wenn von seiten der Wehr Handelskammer gegen eine Veränderung des jetzigen wirtschaftlichen Regimes Einspruch erhoben worden ist, so spricht daraus in erster Linie die Furcht, daß die wirtschaftlichen Beziehungen der Stadt Metz zum Innern Frankreichs sich weniger regen gestaltet haben, als mit dem Saargebiet, wo die alten Verbindungen nicht völlig abgerissen sind. Dieser Wehr-Beschäftigt hat seinen Einfluß also gegen das französische Wirtschaftsregime, wie es sich in Elsass-Lothringen ausgemerkt hat.

Im übrigen aber lassen die Bemerkungen des Genfer Blattes nur eines deutlich erkennen, daß man mit dem Saargebiet, das man sich in Versailles unter tümerlichen Behauptungen erstanden hat, nun nochmals am möglichst leichten Geschäft machen möchte. In Frankreich verkennt man aber natürlich doch die Situation. Deutschland ist bestimmt zu einer solchen Verständigung bereit. Dieser Verständigung will es auch Opfer bringen. Es verlangt aber, daß auch die andere Seite zu entsprechenden Opfern als Beweis ehrlichen Verständigungswillens bereit ist. Deutschland hat als solchen Beweis die Räumung von Rhein und Saar gefordert. Eine einwangs erwähnte geschickte französische Propaganda hat aber verstanden, die Geschäftspunkte zu verschieben. In Frankreich selbst ist die Mehrheit der Masse heute des Glaubens, daß Deutschland der Vordrucke sei. Vielleicht würde man seine Aufstellungen selbst in Paris ändern, wenn die Öffentlichkeit die Tatsache härter unterstreicht, daß Frankreich Deutschland um seine Hilfe in seinen Währungs- und Finanznöten gebeten hat. Deutschland hat seinen Anlaß, sich Frankreich aufzubringen, wenn es sieht, daß man Deutschlands Hilfsbereitschaft zu mißbrauchen versucht. Deutschland kann sich heute durchaus auf den Standpunkt stellen, daß es warten kann, wie sich die Dinge weiter entwickeln. Auf ein Jahr mehr oder weniger kommt es nun schließlich auch nicht an. Das Rheinland und das Saargebiet haben wiederholt erklärt, daß sie eine frühere Freiheit nicht mit neuen dauernden Lasten für die Gesamtheit des deutschen Volkes erkaufen wollen. Vielleicht findet Frankreich leichter wieder zu einer sachlichen Verhandlungsbasis, wenn Deutschland heute erklärte, daß es sich auf die Bestimmungen des Versailles Vertrages zurückzieht. Diese sehen hinsichtlich der Befreiungszeiten im Rheinland sofortige Räumung bei Erfüllung seiner Vertragspflichten, hinsichtlich des Saargebietes sofortige Räumung ohne jegliche Bedingungen vor. Falls Frankreich diese Bestimmungen nicht anerkennen sollte, so ergibt sich ja jetzt auf Grund des Locarno-Paktes die Möglichkeit, daß Deutschland die Einleitung eines Schiedsverfahrens beantragt.

Wenn jeder Leser uns nur zwei neue Leser zuführt, so unterschätzt er damit wirksam unsere Arbeit!

Der Kampf um die deutsche Schule des Saargebiets.

Von Werner Billel, M. d. L., Wehrden-Saar.

Der Spruch von Versailles hat das Gefälle „Saarbeckengebiet“ geschaffen. Mit welsch verwerflichen Mitteln die französischen Unterländer dabei arbeiten und auf unraltes, deutsches Kulturerbe und Stielungsland zugunsten imperialistischer Expansionspolitik spezialisiert, soll hier nicht weiter erörtert werden. Frankreichs Absichten wurden vorläufig zu Schanden. Nach 15 Jahren soll die Saarbevölkerung selbst bestimmen, wofin sie neigt. In dieser Uebergangszeit vermalte eine Regierungskommission zur Sicherung der Ausübung der Gruben das deutsche Saargebiet. Anfang 1920 erschienen, vom Völkerrund befehligt, fünf Regierungskommissare, um Land und Leute zu übernehmen. Nach den Stürmen des Krieges und den Leiden, die Umkreis und französische Besatzung mit sich gebracht hatten, lehnte sich die Bevölkerung nach Ruhe und Frieden. Man hat höchste eifertätigt und erkauft auf, als die fünf Männer ihr Programm entrollten, das auf Neutralität, Gerechtigkeit und Wohlfahrt der Bevölkerung gegündet sein sollte.

Doch schon gar bald folgte Enttäuschung und Ernüchterung, und die Wöhrst der Regierung, die in Versailles für 1935 stipulierte Selbstbestimmung des Saargebietes zugunsten Frankreichs zu beschließen, trat inner deutlich in die Erscheinung. Sofort begann auf der ganzen Linie gegen alles Recht sin Flug und zielbewußt angelegelter Entnationalisierungsprozeß. Die französischen Machthaber erstrebten nichts mehr und nichts weniger — sogar unter Verletzung klarer Bestimmungen des Vertrages von Versailles — als die politische sozialwirtschaftliche, verkehrstechnische und religiös-kulturelle Posierung vom deutschen Stammland.

Handel und Verkehr wurden systematisch und ständens erschwert, um das Verkehrswesen nach Westen umzuführen; Post und Eisenbahn wurden aus dem Zusammenhang der deutschen Verwaltung gerissen, eine künstliche Saareinwohnerchaft konstruiert; die bisherige gefällige deutsche Währung wurde planmäßig außer Kurs gesetzt; die Beamten lassen sich vor die Tatsache gestellt, ihre organisatorischen Verbindungen mit den deutschen Verbänden und Zentralen lösen zu müssen; die Arbeiter und Angestellten wurden aus dem muherstark funktionierenden Gefüge der deutschen Sozialversicherung herausgenommen. Selbst vor dem delikaten Gebiete der religiös-kirchlichen Verwaltung maßten die Behaltungen der französischen Stellen nicht halt. „Saarstaat“, „Saarheimat“, „Saarland“, „los vom bankrotten Deutschland“, „los von Berlin“ — weder deutsch, noch französisch! waren die Schlagworte, hinter denen sich die bekannte „pénétration pacifique“, d. h. die langsame Unterlegung des deutschen Charakters des Saargebietes verhielte, wobei man geschieht die missliche Lage des deutschen Vaterlandes, über das die Revolution mit ihren furchtbaren Erschütterungen hinweggebraut war, ausnützte.

Die deutsche Schule des Saargebietes, im besonderen die Volksschule, blieb nicht verschont von Versuchen, welche darauf abzuhelfen, sie in das Gesamtgefüge westlicher Orientierung einzurichten. Auch sie wurde Objekt französischer Politik. Nur von diesem Gesichtspunkte aus kann der Kampf um die Erhaltung der deutschen Schule mit allen seinen unheimlichen Erscheinungen und Wirnissen richtig verstanden und gewürdigt werden. Dieser Kampf kam zwangsläufig, als die französische Politik sich der Schulverwaltung bemächtigt hatte, um sie als Werkzeug zur Umbeugung des deutschen Kulturwillens zu gebrauchen. Es ist falsch, zu behaupten, der unerquidliche Streit wäre von deutscher Seite herausbeschwooren worden. Die deutsche Seite hatte gar keine Ursache, den Kampf vom Janne zu brechen, statimalem ihr im Versailles Vertrag das deutsche Schulrecht garantiert war. Es war nichts anderes, als das natürliche Aufstehen des Volkes gegen Entrechtung. Dieser Kampf mußte darum vor allem von den politischen Stellen, von den deutschen Parteien und ihren Vertretern geführt werden, die sich dabei in allen Wägen der Entwicklung der Deutsche befanden. Nur deutscher Seite könnte das Recht, auf Neutralität zu bestehen, die Macht. Heute ist es ruhiger geworden. Der Kampf ist vorläufig entschieden. Die französische Machtpolitik hat Flaste gemacht.

Man sieht auch heute noch zumellen auf die Ansicht, im Brennpunkte des ganzen Streites hätte die funktionelle Schule gestanden. Es mag zugegeben werden, daß in den einzelnen Entscheidungspunkten funktionelle Unterstellungen, nicht bloß von deutscher Seite, sich hervorzeigten, die der Bekanntschafte abhänge sind. Dabei ist und bleibt es wahr, daß der funktionelle Charakter der Volksschule als solcher sich außerhalb der Kampfeslinie befand. Anders lagen heißt, die Frage auf ein kaltes Geleise schieben. Nach § 23 der Anlage zu den Artikeln 45—50 des Friedensvertrages „sollen die Bewohner des Saargebietes unter der Aufsicht der Regierungskommission ihre Schulen, ihre religiösen Freiheiten und ihre Muttersprache

beschützen“. Hier haben wir eines der Grundrechte der Saargebevölkerung. Daraus folgt, daß der status quo im Schulwesen beibehalten werden muß, daß also insbesondere an der funktionellen Schule, die auf deutschem Recht und Gesetz beruht, sein feiner Seite gerüttelt werden darf, erst recht nicht in einem Ustimmungsgebiet, das grundsätzliche Neuerungen auf dem Gebiete seiner religiösen Freiheiten und seiner funktionellen Einrichtungen am allerwenigsten vertritt. Doch über diesen Punkt später noch mehr.

Wie schon vorher angedeutet, haben die erregten Auseinandersetzungen, die so viel Staub aufgewirbelt haben, nunmehr ruhiger Formen angenommen, wenn auch durchaus noch nicht alle Geseht beseitigt ist. Die derzeitige Stille kann uns aber nicht veranlassen, die schweren Fesseln der Vergangenheit mit dem Mantel der Liebe zu bedecken.

Schon beim Antritt der Saarregierung ist ein unerwartetlich Akt französischer Politik gegen die deutsche Bevölkerung zu verzeichnen. Es wäre hoch so natürlich gewesen, die Abteilung für Kultus und Schulwesen dem deutschen bzw. dem saarländischen Mittelteil der Regierungskommission zu unterstellen, um französischer Einfluss im Wälderland damals allmählich zu weichen, oder auch durch, daß von Wolke-Huisfeld, ein Däne studienfranzösischer Einstellung und Freireder, der nicht einmal die deutsche Sprache beherrschte, an die Spitze der deutschen Schulabteilung gestellt wurde. Die Erfahrung hat dann auch gelehrt, daß es diesen Manne nicht möglich war, das erforderliche Verständnis für die Pflege der deutschen Schule aufzubringen. Dagegen hatte er eine glückliche Hand in der Auswahl von Maßnahmen, die voraussetzlich seinen Franzosierungsbestrebungen Vordruck leisten konnten. Die Saarbevölkerung sah diesen Mann gern scheiden. Er blieb ihr und der Schule von Anfang an fremd. Wäre Herr von Hoch, der zuerst in Aussicht genommen war, der oberste Leiter der Schule geworden, die Entwicklung wäre gemiß anders gelaufen, oder er hätte auch auf diesem Posten als Mann von Charakter den französischen Inbringtlichkeiten gegenüber die Konsequenzen gezogen. Einige Maßnahmen der Regierungskommission sind bezeichnend für die Herr von Wolke-Huisfeld. Die Volksschullehrer wurden am 29. 7. 1920 zu uninterimbar zu Staatsbeamten erklärt. Am 24. 11. 1920 kam lobann eine weitere Verfügung heraus, welche die Befolgung der Lehrerschaft dem Regierungsetat zumies. Wenn heute von gewisser Seite darauf hingewiesen wird, daß die genannten Maßnahmen der Regierungskommission doch auch von der Lehrerschaft gemißigt worden seien, so mag das stimmen. Dann muß aber auch gesagt werden, daß dieser Wunsch damals sehr verständig und einer wirklich neutralen und gerechten Regierung gegenüber an sich unvernünftig war. Niemand aber hat die Lehrerschaft gemißigt, die Regierung diese Neuordnung als Vorwand benutzen möchte, um sie ganz in ihre Hände zu bekommen und die Organe der kommunalen Schulpflege fast ausschließlich Einflusses auf die Verwaltung der Schule zu bekommen. Der Verordnungsentwurf betr. Bildung von Schulkommissionen, von dem noch später die Rede ist, fähigt sich gerade auf die beiden obigen Akte der Schulabteilung, um den Gemeindevorstand und Schulverwaltung auf den letzten Rest von Selbstverwaltung auf dem Schulgebiete zu nehmen. Heute ist jedem Einseitigen klar, daß mit Rücksicht auf unsere politischen Verhältnisse jene Wünsche besser unterblieben wären. Denn die französischen Kreise in der Regierung haben diese Wünsche nur deshalb so freudig angenommen und zur Durchführung gebracht, weil sie sich der augenblicklichen Hoffnung hingaben, in der Lehrerschaft ein genügendes Werkzeug für ihre Urmischungspläne zu bekommen, worin sie sich freilich gründlich geäußert haben. Die Geschichte der Lehrerechuldung wird von diesem Gesichtspunkte aus am besten verstanden. Das Verbot des Anschlusses an die Lehrerorganisationen im Reich wurde erst am 24. 9. 1924 aufgehoben. Auch das ist deutsch. Nachtpolitik!

Geradezu typisch für ihre politische Einstellung war das Bestreben der Regierung, auch den Zusammenhang der Saarschule mit der des übrigen Rheinlandes in jeglicher Weise zu lockern und hier alles auf eigene Füße zu stellen mit einem gewaltigen Verwaltungsapparat als Kopf. Der Friedensvertrag fordert die ideale und technische Posierung vom deutschen Schulbetrieb durchaus nicht; auch ist sie nicht zwangmäßig, da je nach einigen Jahren ganz gewiß der neue, saum richtig eingestellte Apparat wieder umgestellt werden muß auf deutsche Verhältnisse. War es also notwendig, daß eigene Schulbücher für das kleine Saargebiet eingeführt wurden? Hätte man nicht die Schulbücher einschließlich Bibel und Gebetbuch von

haben übernehmen können? Ich verstehe wohl die Pflege des Heimatgedankens und solche keinen Wert, besonders für die unteren Schullisten. Ob aber im Lehrbuch für die oberen Jahrgänge das großdeutsche Moment, d. h. die großen vaterländischen Erinnerungen und Taten genügend beachtet worden sind?

Am Zusammenhang mit dem Gelegten seien des weiteren die Ferienkurse für Lehrer erwähnt, die mit staatlicher Subvention in Genf, Lausanne, Bologna und Nancy bis in die letzten Jahre eingerichtete und besucht wurden. Auch diese Ferienkurse bewegen sich auf derselben Linie der Schulpolitik, die wir bisher angezeigt haben. Die persönliche deutsche Gefinnung der Teilnehmer auch nur im mindesten anzudeuten, liegt mir fern. Die Frage sei aber erlaubt: Wozu diese Verknüpfung französischer Lehrer, um deutsche Lehrer für einige Wochen zum Absteigen der französischen Gefinnungen bestimmen zu lassen? Hätte die Regierung die deutsche Schule fördern und für Weiterbildung der französischen Lehrer sorgen wollen, dann hätte sie z. B. die Hochschulen in Frankreich, die Ferienkurse von der Lehrerschaft eingerichtet wurden, reichlicher subventionieren können. Allerdings im letzten Winter, als der verlässliche Geist von Locarno im Saargebiet fest zu wehen begann, hat man zu diesem Zwecke etwas hier in den Regierungskreisen gegriffen.

Wir lämen nun zum Kapitel von den französischen Schulen im Saargebiet. Aber was in aller Welt haben die französischen Schulen mit der Regierungskommission zu tun? Die französischen Schulen des Saargebietes sind gegründet worden aus dem Bewußtsein der Gegenwart. Diese trägt ihre Kosten und stellt das Lehrpersonal an. Ihre Leitung des französischen Schullehrers besteht eine der Bergwerksdirektion angegliederte französische Schulverwaltung, die selbständig und von der Regierungskommission unabhängig ist. Die Gründung der französischen Schulen erfolgte nach § 14 der Anl. zu Teil III Abschn. 4 des Vertrages von Versailles. Dieser § 14 lautet: „Der französische Staat kann jederzeit als Nebenanlagen der Gruben Volksschulen oder technische Schulen für die Personal oder die Kinder des Personal gründen und unterhalten und darin den Unterricht in französischer Sprache nach einem von ihm festgelegten Lehrplan durch von ihm ausgewählte Lehrer erteilen lassen.“ Die Saarabstufung steht nun auf dem Standpunkte, daß nach dem Wortlaut und Geiste des Versailles Vertrages Gründung und Bestand der französischen Schulen im Saargebiet nur für französische Kinder vorgesehen ist. Es ist nun leider das zweifelhafte „Verbinden“ unserer Regierungskommission den Boden des Vertrages verlassen und die Neutralität verletzt zu haben. Aus politischem Interesse heraus, nämlich die Württemberg im Jahre 1905 zugunsten Frankreichs vorüberziehen, hat die Regierungskommission durch besondere Verfügungen auch den Kindern deutscher Bergleute und sogar auch den Kinder von Nichtbergleuten die französischen Schulen zur Gründung ihrer geistlichen Schulpflicht zugunlich gemacht. Die deutsche Bevölkerung schüttelte den Kopf damals ob solchen Vorgehens, aber die Regierung berief sich auf ihr Recht, die Bestimmungen des Friedensvertrages zu interpretieren. Wir können in dieser Interpretation nur einen Nachteil französischer Politik sehen, als deren Vertreter wir einen von Nolte-Quissfeld und einen Präsidenten Rault ansprechen müssen. Die französische Schule für deutsche Kinder im Saargebiet ist ein flagrantes Unrecht, gegen das die deutsche Regierung im Bewußtsein ihres Rechtes und die übrige politische Welt immer energischer protestieren. Daß in den Jahren 1921 bis 1924 mehrere Verordnungen herauskamen, die das Verhältnis der französischen und deutschen Schulen zueinander regeln und weniger glücklich als letztere gehalten sind, nur Rechtfertigung, als der Staat ein solches Verhalten. Ein Unrecht wird dadurch nicht gebessert, daß man seine bösen Wirkungen requilit. Man muß es beilegen, vorangeht, daß man dazu in der Lage ist. Auch es ist keinen Zweck, genau abzumachen, welche Beamten der Schulabteilung am meisten schuld hätten, um die Verordnungen betr. französische Schule möglichst unschädlich zu machen. Es bleibt Tatsache, daß die ganze Frage der französischen Schule faul ist. Ein Minister Epinola hatte niemals den Betrag von Versailles als Ungenügen Deutschlands ausgelegt. Wachte er doch kein Hehl daraus, daß Deutschland mit seiner Auffassung im Rechte sei. Es bleibt also Tatsache, daß die damalige Schulabteilung in der Frage der französischen Schule sich als Bundesgenosse der französischen Bergwerksverwaltung erweisen hat. Alle Kabinetsminister der Weimarer nicht aus, um die Mafel zu tragen, die der damalige oberste Leiter der Schulabteilung sich zugeogen hat. Die Gründung und Ausbreitung der französischen Schule hätte sich nicht zu einer ersten Gefahr, ja zu einer Katastrophe für die deutsche Schule anwachsen können, wenn nicht der hochwürdigste Herr Bischof von Trier durch seinen Hirtenbrief und die einmütige Abwehr der Geistlichkeit beider Konfessionen, sowie die Parteien des Bundesrates und namentlich ihre Delegationen in Genf und Rom, die einmütigen Kundgebungen der Lehrers- und Lehrerinnenverbände, die unermüdete Aufklärungsarbeit der Presse und der gesunde Sinn der Bevölkerung, besonders die Abweisung der Berg-

arbeiter, diesen groß angelegten Versuch zur Verwirklichung der laarländischen Jugend durchkreuzt hätten. Heute liegt das Schicksal der französischen Grundschule vor aller Öffentlichkeit aufge. Wäge der Tag bald aufdamern, an dem die letzte französische Schule ihre Worte im Saargebiet schlicht.

Aber könnte denn durch die Förderung der französischen Schule nicht einer gewissen Verländigung der Völker vorgebeugt werden, die doch so wünschenswert sei und im beiderseitigen Interesse liegt? Die Regierungskommission, die wohl fällige, daß in Sachen französische Schule das Recht auf der Seite der Bevölkerung ist, machte sich diese Gedanken zu eigen, um ihre Haltung zu rechtfertigen. In ihrem Bericht vom 1. 9. 1924 an den Völkerverbund fand sie schöne Worte von „gesundem Weltgeist“ der beiden Schularten, von „besten Beziehungen“ der beiden benachbarten Nationen und „bestem gegenseitigen Verständnis“, das auf diese Weise angebahnt werde. Dem muß entgegengehalten werden, daß eine Verschärfung der Forderungen der Verantwortlich die Internationalisierung und Fraternisierung der Völker niemals fördern wird, und daß diese Verschärfung erst recht in Grenz- und Abflimmungsbereichen niemals dem wahren Frieden dienen kann, wie auch die deutsche Regierung in ihrer Arbeit den Völkerverbund vom 16. 9. 1924 treffend bemerkt. Bei allen Streitigkeiten der Einzelnen und der Völker muß stets die Frage angeworfen werden: Was ist Recht? Die klare Herausstellung des Rechtsstandpunktes ist der Ausgang jeglicher Schlichtung. Die französische Schule des Saargebietes ist aber geboren aus den selbsttätigen Interessen des französischen Imperialismus, der seit Jahrhunderten und besonders in der Nachkriegszeit die Signatur der französischen Politik ist. Die Saarabstufung will ohnehin den Frieden und die Verländigung, aber unter streifer Wahrung ihrer Heimat- und Volksrecht und ihrer nationalen Gemeinschaft mit dem deutschen Mutterlande. „Gerechtigkeit und Friede füllen sich.“ (H. Stritt.)

Ubrigens genügt dem weltlichen Egoismus die französische Schule noch nicht. Im Jahre 1922, als letztere, durch allerlei Loh- und Drummettel begünstigt, eine gewisse Verbreitung schon gefunden hatte, ging man noch dazu über, das Französisch mitten in den Organismus der deutschen Schule hineinzubauen. Es kam der bekannte „obligatorisch-fakultative“ französisch-

Sprachunterricht, der mehrwöchigenweise im längsten Jahre zum Wintersemester sogar eine Klassenstufe erreichte, weit wohl als alle ziemlich begriffen war. Man schuf sogar neben der Schulabteilung und angeblich unabhängig von ihr ein eigenes Direktorat zur Förderung und Beaufsichtigung dieses Unterrichtes, an dessen Spitze man den französisch gesinnten Westschweizer Du Pasquier stellte. Mit einem Schein von Recht konnte man Zweckmäßigkeitsgründe für diese Neuerung anführen in einem Grenzgebiet, wo zwei Kulturen und Wirtschaftszweige aneinanderstoßen. Und trotzdem ist auch hier die politische Linie verhalten: Kampf gegen das Deutsche, d. h. Französisch, sogar auf Kosten des Zweinährigkeit leitender Gesichtspunkt gewesen wären, warum hat man dann diesen fakultativen Unterricht auf so breite Basis gestellt, insofern man alle Kinder zur Teilnahme aufforderte, auch solche, die wegen ungenügender Begabung eine Fremdsprache gar nicht deuten können? Wollte man einem bestehenden Bedürfnisse abhelfen, so hätte man wenigstens die minderbegabten Kinder auszuheben müssen, im Interesse dieser Kinder selbst und — im Interesse der Begabten. Der Schein dieses hat anfangs diesen Unterricht nicht beurteilt. Er glaubte darin das geringere Übel, ein Gegenmittel gegen die französischen Schulen geben zu können. Heute ist ihm klar, daß wir auch hier eines jener Mittel vor uns haben, durch die Frankreich seine selbsttätigen Absichten an der Saar fördern will.

Den Höhepunkt der oft unheilbaren Auseinandersetzungen zwischen Regierung und Bevölkerung bildet der Völkerverbund an dem vom Herbst 1923. Am liebsten möchte ich diese Episode laarländischer Geschichte mit Hülfschloß übergehen. Aber sie gehört auch — wenigstens teilweise — in die bekannte Linie. Monatslang hat dieser Schulkampf — manche sagen: Schulfanfare — die Gemüter lebhaftig erregt. Die Zentrumsfaktion des Bundesrats hat damals im Vorbertritt gestanden und sie hielt sich auch heute noch nicht, die Verantwortung vor ihrem Gewissen und vor dem Volk zu tragen. Leider wurde die jastische Behandlung der Meinungsverschiedenheiten jumeilen beeinträchtigt durch Persönliches, also Persönliches und sonstige Dinge, die man gerne Imperdonabilien nenn und die mit dem Fragepunkt an sich nichts zu tun hatten. Es wäre eine Selbstschändung der Zentrumsfaktion, ununtere Beweggründe unterzusehen und zu behaupten, he hätte aus nationalitätlicher Überparteilichkeit gehandelt und mutwillig den Kampf gegen Personen geführt. Wir sind niemals die Angreifer gemein, sondern wir haben nur unser Recht als Abgeordnete ausgeübt, den Entwurf veramtlichlich zu begutachten. Dafür haben wir das Zeugnis der Geistliche. Allerdings hatten ich und wohl auch andere damals den Eindruck — es war

die erste Zeit des bestehenden Landesrats und die Hochkonjunktur des Boicinarismus und der Ruhrinvasion — daß man von gewisser Seite die Mitglieder des Landesrats so quasi als radikale Schulungen ansah, die sich in den Kopf gesetzt hätten, unter allen Umständen Opposition zu machen gegen alles, was von der Altes-Frage käme. Es war die Zeit, wo es eben als „Gnade“ galt, daß das Saargebiet eine Volksvertretung hatte, die auch gegen reden durfte. Wenn es heute besser geworden ist, so folgt daraus nicht, daß es immer so war.

Nach diesen Abschweifungen nunmehr zum Gehesentwurf selbst. Der verfügbare Raum gestattet mir nicht, alle Ereignisse aus jenen Tagen (August bis Ende Oktober 1923) zu erzählen. Eine geringe Nachforschung und Bearbeitung der Details würde ein Buch füllen. Nur das ist hier festzustellen, daß die Gesichter der verschiedenen Schulinteressen (Regierung, Gemeinden, Kirche, Eltern, Lehrer) hellig aufeinanderlagen, und daß trotz aller Bemühungen, Verhandlungen, Konferenzen und Vorträgen, eine einheitliche Beurteilung der Materie, die einigermaßen alle befriedigt hätte, nicht erzielt wurde. Bemerkt sei, daß die kirchliche Behörden, obgleich doch die neue Gesetzesvorlage in die kirchliche Rechts- und Interessensphäre tief einzuwirken, keine Gelegenheit bekamen, sich offiziell zum Entwurf zu äußern. Wäre das geschehen, wie es sonst bei einschlägigen Gesetzgebungsakten üblich war und noch ist, so wäre gewiß dem Kampf die Schärfe genommen worden und die politische Vertretung der Saarthalen hätte leichte Arbeit gehabt. Am 31. Oktober 1923 hat die Zentrumsfraktion des Landesrats einstimmig den Entwurf abgelehnt. Warum? Erstens, weil das Gesetz nicht notwendig war, zweitens weil seine Annahme unflug gewesen wäre.

Zu 1. Das neue Gesetz war nicht notwendig. Es mag in gewisser Beziehung wünschenswert gewesen sein, aber nicht alles, was wünschenswert ist, kann man zum Gesetz erheben. Die funktionelle Volksschule bestand von jeher im Saargebiet (von einzelnen Ausnahmen abgesehen) und war sogar durch das preussische Volksschulunterrichtsgesetz von 1906 und durch bayerisches Gesetz in der Pfalz festgelegt. Ebenso waren in dem preussischen Gesetz die funktionellen Schulkommissionen vorgegeben, wenn dieselben aus vielerorts nicht eingerichtet waren. Der Regierungsentwurf fiel also in diese Beziehung offene Türen ein. Wenn es der Regierungskommission nur um eine ganzere Eiderung der Kommissionen zu tun gewesen wäre, dann hätte der ganze Streit vermieden werden können. Es hätte lediglich einer ministeriellen Anweisung bedurft, die im betreffenden Gesetz vorgesehenen Kommissionen durch einige Paragraphen auszubauen und allgemein im Saargebiet einzuführen. Und alle Schulinteressenten wären befriedigt gewesen; doch daran hat die Regierung kein Interesse.

Daß die Schulkommissionen keinem dringenden Bedürfnis entsprechen, geht daraus hervor, daß die Volksschule nachher wie vorher ohne die Kommissionen recht gut gefahren ist. Wenn das der Schulabteilung, die über die funktionelle Schule eben die schließende Hand hat, als Verdienst schmälern werden soll, so bin ich der Letzte, der ihr das Verdienst schmälern möchte. Ich sehe nur die Sache von einem anderen Gesichtspunkte. Es ist heilige Pflicht einer jeden Schulabteilung, Recht und Gesetz zu schützen. Und die funktionelle Schule ist bestehendes Recht und Gesetz und nicht bloß im Verfallener Vertrag, sondern auch im Willen des Volkes garantiert. Und sollte irgend jemand, gleichviel wer in der Regierung, sich an der funktionellen Volksschule vergreifen wollen, so würde im Saargebiet der Tanz losgehen, gegen den das, was jetzt in Elsaß-Lothringen vorgeht, noch ein Kinderpiel ist.

Zu 2. Die Annahme des Entwurfs hätte nicht der Klugheit entsprechen. Um das zu verstehen, muß man seine Tendenz klar ins Auge fassen. Bisher lag die örtliche Schulverwaltung und die Wahl der Lehrer in der Hand der Schulvorstände und Schuldeputationen, die von Geheeswegen Gemeindeorgane waren. Welches ist nun die Tendenz der Schulkommissionen? Diese Kommissionen wollen die Funktionen der inneren Schulverwaltung, die bisher von den Schulvorständen und Schuldeputationen ausgeübt wurden, aus dem Zusammenhang mit den Gemeinde- und Stadtverwaltungen lösen, und diese so losgelösten Kommissionen erhalten den Charakter staatlicher Organe. Die Vertreter der kommunalen Selbstverwaltung, die etwas irdentlicher und echt heimischer ist, haben in diesen staatlichen Organen selbstverständlich nichts zu suchen. Die Fernhaltung der Gemeindeverwaltung ist der springende Punkt im Entwurf, nicht die funktionelle Idee. Denn diese Idee hätte sich auch verwirk-

lichen lassen, wenn der Zusammenhang der Kommissionen mit der Gemeindeverwaltung in irgendeiner Form beibehalten worden wäre. Die Regierungskommission wollte eben die gesamte Schulverwaltung und namentlich die Personalien in ihrer Hand zusammenziehen und so ihre Macht erweitern. Einerseits Schmälerung der Gemeindehoheit — andererseits Erweiterung und Stärkung der staatlichen Rechte und damit Zentralisierung auf dem gesamten Schulgebiete. Das ist französische Politik, aber nicht laibhollischer Standpunkt. Besonders die Städte (Saarbrücken) wären durch das neue Gesetz härter betroffen und ihrer bisherigen Freiheit einfach beraubt worden. Und gerade darauf war es abgesehen. Dabei erklärt sich der starke Widerstand, der von den Gemeinden und Städten gegen das neue Gesetz erhoben wurde. Für eine politische Partei war es einfach untragbar, in einer Zeit, wo der nationale Gedanke im Saargebiet um seine Existenz rang, einer vorübergehenden und landfremden Regierung die Schule und die Anstellung der Lehrer auszuliefern. Dabei ist interessant, daß dieselbe Regierung auf den Schulinteressen losgeritten, welches sich in jener Zeit fast überall in Verwirklichung des alten preussischen Zentralismus und Absolutismus. Petroverhoben ist, daß auch die Vertreter der Pfalz den Entwurf ablehnten und von einer Vereinbarmachung mit dem preussischen Teil des Saargebietes in Schulfragen auf Kosten ihrer bisherigen Gefährdung nichts wissen wollten.

Nebenbei bemerkt, gewinnen wir vom Boden der Schulkommissionen vorlage aus Verständnis für die Streitigkeiten, die sich zwischen Zentralverwaltung und Stadtverwaltung auf dem Schulgebiete entworfen haben. Diese Regierung mußte mit jeder Stadtverwaltung, die auf ihre Selbstverwaltungsrechte hält, in Konflikt geraten.

Ich glaube beweisen zu haben, daß die Zentrumsfraktion am 31. 10. 1923 nicht aus persönlichen Gründen und auch nicht leidenschaftig gestimmt hat. Sie hat aber mehr getan; sie hat als Gegenentwurf ein Gutachten in die Hand der Regierung gelegt, welches die funktionelle Idee, um die heiß gekämpft wurde, mindestens gerade so sicher als der ursprüngliche Regierungsentwurf, dabei das Elternrecht betont und die Rechte der Gemeindeverwaltung genügend herausstellt und auch die übrigen Klippen umgeht, an denen der erste Entwurf scheitert ist. Dieses Gutachten sahle auf der überlieferten gesetzlichen und rechtlichen Lage und stellt sich als ein zeitgemäher Ausbau des § 45 des Volksschulunterrichtsgesetzes vom Jahre 1906 dar. Es ist ein Wortgut dieses Gutachtens, daß es an die Tradition anknüpft und sie höher führt. Es war von funktionellem und deutschen Standpunkte aus einwandfrei. Es war geeignet, die Verändingung unter den Erziehungsbedürfnissen herbeizuführen und den Schulfrieden zu gewährleisten. Die Regierung hat dieses Gutachten nicht zum Gesetz erhoben. Die Faltung der Zentrumsfraktion istlag harte Weller auf Monate hin und läste eine längere Preissenkung ein. Zurzeit haben sich die unruhigen Wogen gelegt. Andere Fragen sind in den Vordergrund getreten und verlangen nach Lösung, wirtschaftliche und sittliche Fragen. Ein dankbares Feld der Tätigkeit der Regierung wäre die ständige Bewahrung der Jugend, die Jugendwohlfahrt, Kampf gegen Schund und Sühm und Auswüchse des Kinos usw. Was nicht schließlich eine funktionelle Schule, wenn grauenhafte Unsitlichkeit, die in Stadt und Land immer tüdner ihr Haupt erhebt, die Seele der Jugend vergiftet und sie schließlich unempfindlich macht für die Botschaft des Glaubens und des Vaterlandes?

Ein Wort noch zum Schluß. Ich habe den Kampf um die deutsche Schule an der Saar dargestellt. Mein Bestreben war, die Wahrheit zu schildern, wie ich sie erlebt und erkannt habe — keinem zu Lieb und keinem zu Leid. Ob die Gefahren in der Zukunft beseitigt sind? Es wird notwendig sein, die Augen offen zu halten. Ueberwagungen sind nicht ausgeschlossen, wenn auch von Paris aus ein sanfterer Ton angeschlagen wird. Frankreich wird seine imperialistische Politik vielleicht in anderer Form forsuchen. Personen sind hier nicht ins Auge gefaßt. Die treibenden politischen Kräfte sind letzten Endes unparteiisch und sind stärker als die Personen, können also auch nicht immer durch einzelne Personen, mögen dieselben auch gut gemeint sein, aufgehalten werden. Das gilt auch von der Schulpolitik, die mit ein Ausblick auf die Gesamtpolitik ist. Darum wird der Kampf um die deutsche Schule an der Saar erst dann beendet sein, wenn das Saargebiet dem Vaterland wieder zurückgegeben ist.

„Deutsch ist die Saar, deutsch immerdar.“

Ein Saar-Rhein-Kanal-Projekt.

Seit einigen Wochen beschäftigt man sich in den Kreisen der saarländischen und pfälzischen Wirtschaft mit einem Projekt, das die Saar mit dem Rhein am kürzesten Wege durch einen Kanal verbinden soll. Die Anregungen hierzu gehen vom Saargebiet aus, das sich in zunehmendem Maße mit der Möglichkeit einer selbstigen Rückfuhr des Saargebiets zu Deutschland beschäftigt. Beinhaltet wurden diese Anregungen und Pläne durch die deutsch-französischen Verhandlungen zur Befestigung aller die beiden Länder betreffenden Differenzpunkte. Unter diesen wurden in erster Linie die Rheinlandsbefestigung und die Saarfrage nicht nur in den prinzipiellen Erörterungen der Presse, sondern auch von verantwortlichen Ministern genannt.

Ob sich diese Hoffnungen auf Rückführung des Saargebiets zum deutschen Mutterland in Wärme erfüllen werden, mag dahingestellt bleiben. Tatsache ist, daß in den deutsch-französischen Verhandlungen, wie sie durch die Zusammenkunft Stresemanns und Briand in Thoiry eingeleitet worden sind, die Saarfrage eine Rolle spielt. Unter diesen Umständen ist es nicht nur begreiflich, sondern notwendig, daß sich neben den politischen auch die wirtschaftlichen Faktoren des Saargebiets mit den Auswirkungen, die eine Wiederzurückführung des Saargebiets zu Deutschland und die Wiedervereinigung des saarländischen mit dem übrigen deutschen Wirtschaftsleben mit sich bringen müßte. Bei der gegenwärtigen Lage der Wirtschaft mit ihrer durch die Frankentransaktion fast zusammengedrumpften Kapitalbasis, werden für die Saarwirtschaft Probleme angeknüpft, deren Lösung nur durch weischaudende Vorbereitung ohne allzu großen materiellen Schaden herbeigeführt werden kann.

Zu diesen weischaudenden Vorbereitungen gehört die Erörterung des Transportproblems für die Saarwirtschaft. Das Saarwirtschaftsgebiet liegt zu dem billigsten Transportweg, dem Rhein, geographisch außerordentlich ungunstig. Deshalb hat schon Jahrzehnte vor dem Kriege die Saarwirtschaft für die Schaffung eines Wasserweges die allergrößten Anstrengungen gemacht. Man dachte dabei in erster Linie an eine Kanalisierung der Saar und an Mosel als Fortsetzung des Saar-Rhein-Kanals. Wir haben über dieses Projekt, das vor dem Kriege vor allem durch den Widerstand der rheinisch-westfälischen Industrie gescheitert ist, erst kürzlich eine Besprechung gebracht. Sie ist neuerdings von den Wirtschaftsinteressenten Triers wieder neu aufgenommen worden, wo sich bekanntlich eine Geschäftsstelle für die Saar-Mosel-Kanalisierung befindet.

Wie die Dinge heute aber liegen, ist trotz der Großzügigkeit des Reichsverkehrsministeriums in der Durchführung und im Ausbau des deutschen Wasserstraßennetzes in absehbarer Zeit kaum damit zu rechnen, daß die Saar-Mosel-Kanalisierung sobald der Bewirtlichung entgegengeführt werden wird. Diese Erregungen sind daher wohl auch mit maßgebend gemeint, daß sich die Saarwirtschaft einem anderen Projekt zuwandte, das einen viel kürzeren Wasserweg zwischen Saar und Rhein schaffen würde: dem Saar-Pfalz-Rhein-Kanal. Vor dem Kriege unterhielt das Saargebiet gerade mit Süddeutschland die lebendigsten wirtschaftlichen Beziehungen. Süddeutschland war der beste Abnehmer für die Saarkohle. Süddeutschland liegt dem Saarwirtschaftsgebiet gegenüber den übrigen Wirtschaftszentren Deutschlands am nächsten. Die restlose Auswertung dieser an sich günstigen wirtschaftlichen Gesamtlage für die Saarwirtschaft war jedoch deshalb nicht möglich, weil die Frachtariffrage für die saarländische Produktion wesentlich höher sein müßte, da als Warentransportstrassen lediglich die Eisenbahnen in Frage kamen. Die Eisenbahnfrachten verteuern selbstverständlich die Waren um 10 mehr, je länger der Weg ist, denn die Waren zwischen Produktions- und Konsumgebiet zurückzulegen haben. Wenn man aus der Saarwirtschaft vor dem Kriege durch Gewährung von Sonderarifen auf der Eisenbahn entgegenzukommen versuchte, so blieb sie gegenüber der rheinisch-westfälischen Industrie immer in Nachteil. Selbst wenn in Zukunft auch solche Sonderarife für die Saarwirtschaft deutscherseits wieder gewährt werden sollten, so kämen sie für die lahmringigen Erze nicht in Frage, da die lahmringigen Bahnen selbstverständlich gar kein Interesse daran haben werden, für den Ersttransport nach dem Saargebiet Sonderarife zu gewähren.

Wenn die Saarindustrie nach ihrer Wiedervereinigung mit der deutschen Wirtschaft sich erfolgreich am Weltmarkt mit der übrigen deutschen Industrie beschaupen will, dann muß sie

vor allem danach trachten, eine Wasserstraße nach dem Rhein zu erhalten. Je kürzer dieser Wasserweg ist, je vorteilhafter werden sich für die Saarindustrie die Frachtarife gestalten. Während bei einer Saar-Mosel-Kanalisierung der Wasserweg bis zum Rhein mehr als 300 Kilometer ausmachen würde, würde er bei einem direkten Saar-Pfalz-Kanal nur etwas mehr als 110 Kilometer betragen. Da er wahrscheinlich in Zukunft das Hauptabfuhrgebiet für die Saarwirtschaft wiederum in Süddeutschland liegen wird, so käme bei einem Saar-Pfalz-Kanal eine Verkürzung des Frachtenweges um die Strecke von Koblenz bis Ludwigshafen hinzu. Ein Saar-Pfalz-Rhein-Kanal würde somit unter allen Umständen die vorteilhafteste Wasserstraße für das Saarwirtschaftsgebiet sein. Aber nicht nur die Saarwirtschaft, auch die Westpfalz mit ihrem zum Teil recht bedeutenden Industriezweig, desgleichen die Mittelpfalz und ganz besonders die Nordwestpfalz würden von einem Saar-Rhein-Kanal Vorteile ziehen.

Zurzeit ist man damit beschäftigt, das Projekt eines solchen Saar-Rhein-Kanals in seinen technischen und wirtschaftlichen Einzelheiten auszuarbeiten und zu prüfen. Am 22. Oktober hatte eine Abordnung der Saarwirtschaft Gelegenheit, dem Reichsverkehrsminister Dr. Krause das Projekt des Saar-Pfalz-Rhein-Kanals zu unterbreiten, und ihn im Namen der saar-deutschen und pfälzischen Wirtschaftskreise um geeignete Prüfung des Planes zu bitten. Wie wir von zuständiger Stelle erfahren, hat der Reichsverkehrsminister die Wünsche der Herren aus dem Saargebiet, die sich namentlich auf das Projekt des Saar-Pfalz-Kanals bezogen, zur Kenntnis genommen und wohlwollende Prüfung zugelegt. Ueber die Aussichten des Projektes kann allerdings zurzeit nichts Näheres mitgeteilt werden, da dem Reichsverkehrsministerium, wie verlautet, noch keine schriftlichen Unterlagen des bisher nur in ganz großen Umrisse bekannten Projektes vorliegen. In Berliner unterrichteten Kreisen glaubt man auch nicht, daß der Gedanke des Saar-Pfalz-Kanals schon in nächster Zeit zur Bewirtlichung gelangen kann, da andere größere Kanalprojekte, in erster Linie der Aachen-Rhein-Kanal, die vorläufig verfügbaren Mittel in Anspruch nehmen dürften. Jedenfalls ist aber das Saar-Pfalz-Kanal-Projekt nunmehr dem Reichsverkehrsministerium unterbreitet worden.

Die Handelskammern von Ludwigshafen und Kaiserslautern wie selbstverständlich auch die von Saarbrücken haben sich für das Projekt ausgesprochen und seine Wichtigkeit und Notwendigkeit aus wirtschaftspolitischen Gründen dargelegt und nachgewiesen. Dabei ist ausdrücklich hervorzuheben, daß sich niemand im Saargebiet etwa der Meinung hingibt, daß dieses Projekt schon im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms, wie es seinerzeit von der Reichsregierung beschlossen und vom Reichstag genehmigt worden ist, zur Ausführung kommen könnte. Bevor nicht die Frage der Rückfuhr des Saargebiets zu Deutschland restlos gelöst ist, kann an eine Bewirtlichung des Kanalprojektes kaum herangetreten werden, da unter den gegenwärtigen Verhältnissen die Saargegierung mit zur Entschelbung herangezogen werden müßte. Dazu liegt aus verschiedenen Gründen keine Veranlassung vor, das umso weniger, als dieser Kanal, wenn er gebaut würde, der Saarindustrie erst dann Vorteile bringen könnte, wenn die Saarwirtschaft mit der übrigen deutschen Wirtschaft wieder einen einheitlichen deutschen Wirtschaftskörper bildet.

Unter diesen Umständen ist es auch nicht verständlich, daß mit dem Auslaufen des Saar-Rhein-Kanal-Projektes sich von Trier aus eine heftige Gegenaktion geltend macht, die unter Verwertung dieses Projektes für die Saar-Mosel-Kanalisierung eintritt. In Trier behauptet man, ein Saar-Pfalz-Kanal könnte den wirtschaftlichen Interessen Triers Abbruch tun. Man sollte auch in Trier aus der Erfahrung gelernt haben, daß derartige Probleme weder von heute auf morgen beschloßen, noch weniger ausgeführt zu werden pflegen. Es wird wohl sehr viel Wasser die Saar und Mosel abwärts fließen, bis der eine oder andere Plan unter Berücksichtigung des weitreichendsten wirtschaftlichen Vorzeits größere Gestalt annimmt. Die verdächtige Eile aber, mit der man jetzt in Trier gegen die Pläne der Saarwirtschaft und gegen die wirtschaftlichen Interessen an der Saar mobil macht, ist kein schöner Zug, besonders wenn man berücksichtigt, daß gerade Trier es ist, das durch die ungünstige Saargegierung von Versailles wirtschaftliche Vorteile gezogen hat.

Wie unnötig überaus diese Trierer Konkurrenzfragen sind, ergibt sich u. a. aus Ausführungen des Trierer Oberbürgermeisters v. Bruchhausen in der Trierer Stadtratssitzung vom 26. Oktober, die sich mit der Saar-Mosel-Kanalisation befaßt. Oberbürgermeister v. Bruchhausen gab als Auffassung der Bevölkerung folgende Gesichtspunkte bekannt: Ausreichende Vorkarbeiten liegen für die Mosel- und Saar-Kanalisation in einem Maße vor, wie wohl bei keinem anderen Kanalprojekte. Die großen neuen Kanalpläne lassen es dringend erscheinen, nun auch das alte Mosel- und Saarprojekt wieder in den Vordergrund zu stellen und gerade mit Rücksicht auf die schwierige Wirtschaftslage der südtlichen Rheinlande die Durchführung zu fördern. Dabei stehen wir keineswegs in Konkurrenz mit dem neuesten Projekt Mosel-Rhein, sondern fordern ganz unabhängig hiervon endliche Lösung der allen wirtschaftlichen Pläne. Dagegen — und das möchte ich hier ausdrücklich betonen — will ich das Saargebiet durch sein neues Kanalprojekt Saarbrücken-Ludwigshafen keineswegs in Gegenjah stellen zu unserm alten Plan der Mosel- und Saar-Kanalisation. Eine Aussprache, die hierüber mit maßgebenden Kreisen in den letzten Tagen stattgefunden hat läßt erkennen, daß der noch neuerdings auf dem Gebiete der Elektrizitätswirtschaft stark betonte enge Zusammenhang des Mosel- und Saargebietes auch in dieser Frage gewahrt werden soll und in Verfolg dieser Auffassung das Saargebiet mit uns die Pläne der Mosel- und Saar-Kanalisation weiter energisch betreiben wird. Wenn es neben diesen Plänen ein altes Projekt Saarbrücken-Ludwigshafen wieder aufgreift, so ist dies dadurch zu erklären, daß man den südtlichen Markt für die Saarlobie wieder gewinnen will und gegenüber dem Eindringen der Ruhrkohle unter den günstigsten Bedingungen auf dem Wasserwege Rhein-Herzonal — nur wiedergewinnen kann, wenn die Ruhrkohle verbessert wird. Und hierzu wird eine direkte Linie Saarbrücken-Ludwigshafen gesucht, so daß gegenüber dem Wasserweg über Koblenz die Frachtenstrecke Koblenz-Ludwigshafen erspart würde. Man betrachtet im Saargebiet das Projekt Saarbrücken-Ludwigshafen als eine Ergänzung unserer Kanalisationspläne, die man nach wie vor mit uns zu vertreten bereit ist.

Weitere Kanalbesprechungen.

Etwas 50 Vertreter der Pfalz und des Saargebietes versammelten sich am 26. Oktober in Ludwigshafen, um die außerordentlich wichtige Kanalfrage Saarbrücken-Rhein einer weiteren Ausprache zu unterziehen. Herr v. Lütke von der Handelskammer Saarbrücken erinnerte daran, daß die Saar in der Vorkriegszeit 44 Prozent des ganzen Kohlenbedarfs von Süddeutschland deckte. Heute habe das Ruhrgebiet fast den ganzen süddeutschen Markt erobert. Das hänge besonders mit den im Ruhrgebiet zahlreich gebauten Kanälen zusammen, so daß die Ruhrkohle für den Kohlentransport fast nur noch den Wasserweg benütze. Die Hoffnung für das Saargebiet, besonders für die Zeit seiner Rückkehr nach Deutschland, liege in der Erbauung eines Kanals zum Rhein. Die rheinischen Schwermühlwerke, deren man sich bemerkt hat, läßt durch eine amtliche Prüfung feststellen werden. Man nehme an, daß der Kanal mindestens 2½ Millio-

nen Tonnen Kohlen und fast 1 Million Tonnen Eisen und Nebenprodukte aus dem Saargebiet nach dem Rhein befördern werde.

Für die Diskussion war es außerordentlich wichtig, daß von Seiten der pfälzischen Handelskammer die Bedenken erwähnt wurden, die zölibetrische Wirtschaftler dem Projekte gegenüber hegen. Ohne im geringsten die Wünsche der Bewohner des Saargebietes zu verletzen, brachte Syndikus Dr. Kehm die Auffassung weiter pfälzischer Wirtschaftskreise zum Ausdruck.

Darauf antworteten eingehend der Oberbürgermeister von Saarbrücken Dr. Reises und Kommerzienrat Köhling. Oberbürgermeister Köhlinger, Zweibrücken und Dr. Fortz haben neuerdings nachdem dem Kanal gegenüber eine freundliche Haltung ein. In ähnlicher Weise äußerten sich Karlsruher Saarbrücken, Koch, Handwerkerhammer und Abgeordneter Leonhardt, Kaiserslautern. Abgeordneter Bürger forderte auf, dem älteren Projekte gegenüber die pessimistische Auffassung zurückzustellen. Das Reich habe so unendlich viel für andere Abgabebiete Deutschlands getan, daß auch für Pfalz und Saargebiet ein großes Opfer gefordert werden dürfe. Im gleichen Sinne äußerte sich am Schluß Reichstagsabgeordneter Dr. Japp, der die Verhandlungen leitete. Er ermahnte den Vorschlag, eine Studienkommission einzusetzen.

Schließlich wurde ein Antrag des Abgeordneten Bürger angenommen. Danach führt die Handelskammer Saarbrücken die Vorbereitungsarbeiten weiter und unterhält ständige Fühlung mit dem pfälzischen Industrieverein. Je nach Bedürfnis wird eine Kommission eingeladen, zu der die Handelskammer, die Südbundeskammer, die Handelskammer der Industrieverein, der Kreis- und Industrieverein der Gewerkschaften der Südtiedeband, der Landgemeindevorstand und die bayerischen Landtagsfraktionen Vertreter entsenden.

Mit Dankesworten an die Erklärtenen und die Stadtwirtschaftung Ludwigshafen für das freundliche Entgegenkommen schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Weber alle bisherigen Verhandlungen und über den Stand des Saar-Pfalz-Kanalprojektes erhaltete der Syndikus der Handelskammer Saarbrücken, Herr v. Lütke, am 27. Oktober im Verein zur Wahrung gemeinsamer wirtschaftlicher Interessen des Saargebietes einen ausführlichen Bericht. Er machte Mitteilung von den Vorbereitungen informatorischer Charakter in Berlin, wobei er hervorhob, daß bei einer Besprechung im Reichsverkehrsministerium die Genetischen dieser zukünftigen Stelle zur sofortigen amtlichen Prüfung des Saarprojektes zum Ausdruck kam. Zu der in Ludwigshafen stattgefundenen Versammlung konnte er als Ergebnis der eingehenden Ausprache feststellen, daß sich die Beteiligten einmütig hinter den Grundgedanken gestellt hätten, wobei naturgemäß auch die Bedenken, die bei dem Projekt vorhanden sind, ausgiebig gewürdigt wurden. In einer Ausprache mit den Trierer Kreisen, wo man in dem Saar-Pfalz-Kanalprojekt eine Befähigung des alten Gebirgs der Saar-Mosel-Kanalisation erblickte, sei festgestellt worden, daß das Projekt des Saar-Pfalz-Kanals das Saar-Mosel-Projekt an sich nicht berührt, und daß eine Notwendigkeit für den Augenblick der Eingliederung des Saargebietes aus von Trier anerkannt werde. Die Kanalfrage soll, wie von vordereinst beabsichtigt, nach Zustimmung des Reichstages offiziell durch eine zu ernennende Kommission der zukünftigen Stellen vorgetragen werden. Der Wirtschaftsverein hält es für notwendig, namentlich einen allseitigen Ausschuss für die weitere Bearbeitung der Angelegenheit zu bilden, der sich in engerer Fühlung mit den pfälzischen Wirtschaftskreisen halten soll.

Die Saarregierung im alten Kurs.

Die Saarregierung gegen

stabile Währungsverhältnisse.

Am 28. Juli d. Js. hatten die Saarbrücker Handelskammer und der Verein zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen des Saargebietes bekanntlich eine Denkschrift an den Völkerverbund gerichtet, die die Währungschwierigkeiten im Saargebiet schärfste und ihre Beseitigung verlangte. In der Denkschrift war darauf hingewiesen worden, daß das Saargebiet die Inflationserfolge doppelt stark empfinde, da es noch inflationärer Substanzgewinn erleide, aber nicht die Möglichkeit zum Teilung dieses Verlustes durch Papieranleihekredite besitze. Als einziges Mittel zur Erreichung stabiler Währungsverhältnisse im Saargebiet wer in der Denkschrift die Wieder-

einführung der Mark und die gleichzeitige Wiedereingliederung des Saargebietes an Deutschland bezeichnet worden. Ferner wurde in der Denkschrift die Forderung erhoben, der Völkerverbund möge darauf hinwirken, daß die Bank von Frankreich dem Saargebiet bei der Kreditgewährung die gleiche Behandlung wie dem eigenen Lande zuteil werden lasse und daß die im Saargebiet zur Verteilung gelangenden Verwaltungsgelder nicht mehr über bestimmte Banken in bestimmte Wirtschaftskreise geleitet, sondern der Allgemeinheit zugänglich gemacht würden.

Die Regierungskommission des Saargebietes hat diese Denkschrift der Handelskammer mit einem Begleitföhrchen an das Generalsekretariat des Völkerverbundes weitergeleitet, in dem das Wünschenswerte einer stabilen Währung für das

Saargebiet was anerkannt, auf der anderen Seite aber darauf hingewiesen wurde, daß die Wünsche der Handelskammer auf eine Aenderung des Versailleser Vertrages hinielen. Da der französische Staat als Besitzer der Saargruben das Recht habe, alle seine Zahlungen in Franken zu leisten, so würde die Wiedereinführung der (nebenbei bemerkt gänzlich vertragswidrig veränderten, Red.) Mark ein ungluender Währungs-Dualismus eintreten, den ein großer Teil der Bevölkerung ablehne.

Bewußtlich der von der Handelskammer erhobenen Forderung auf gleiche Behandlung des Saargebietes bei der Kreditgewährung durch die Bank von Frankreich erklärt die Regierungskommission, daß seit Februar 1924 die Bank von Frankreich ziemlich zahlreiche Diskontkredite eröffnet habe, woraus nicht nur die Banken mit französischer Beteiligung, sondern rein laarländische Banken und gewisse laarländische industrielle Unternehmungen Vorteile gezogen hätten. Die Regierungskommission verweigert aber, daß bis zum heutigen Tage die absteigenden laarländischen Großbanken, die ihren Sitz in Deutschland haben, von der Wechselkurslenkung bei der französischen Staatsbank ausgeschlossen sind, was sich für das Saarwirtschaftsleben am empfindlichsten bemerkbar macht, als gerade diese Banken bei der Weltbank die größten Wechselkurskonten belegen. Bemerkenswert an dem Schreiben ist die Tatsache, daß die Regierungskommission mit keiner Silbe irgendwelche Vorschläge zur Lösung des laarländischen Währungsproblems macht. Die Frage einer gerechten Kreditgewährung durch die Bank von Frankreich ist auch heute noch für das Saargebiet akut. Die Regierungskommission würde nur ihre Pflicht als Treuhänderin des Völkervertrages erfüllen, wenn sie hierauf in Paris hinwirft, da sie durch die zwangswelche Einführung des französischen Franken selbst die Schwierigkeiten geschaffen hat.

Beziehend an der Stellungnahme der Saarregierung zu der Denkschrift der laarländischen Wirtschaft in der Währungsfrage ist die Begründung, daß die Wünsche der Handelskammer, nämlich Wiedereinführung der Mark, auf eine Aenderung des Versailleser Vertrages hinielen. Die Stellungnahme ist aus zwei Gründen besonders bemerkenswert: einmal weil sie der damaligen Begründung zur Beilegung der deutschen Markwährung aufs schärfste widerspricht, zum anderen, weil sie heute Vertragsbestimmungen in den Vorbergrud stellt, die sie bei der Einführung der Frankennährung in vollen Bewußtsein mißachtete. Auch heute besteht § 32 des Saarstatuts noch zu vollen Recht, der von dem Gesichtspunkt ausgeht, daß die deutsche Markwährung die allein geachtete im Saargebiet ist. Wenn die Saarregierung heute ihre ablehnende Haltung weiter damit begründet, daß durch die Wiedereinführung der Markwährung ein ungluender WährungsDualismus geschaffen würde, den „ein großer Teil der Frankennährung würde sein Recht gegen die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung eingeführt. Heute tritt mindestens neun Zehntel der Bevölkerung für die Wiedereinführung des vertraglichen Zustandes, nämlich für die Wiedereinführung der Markwährung ein. Derjenige „große Teil der Bevölkerung“, von dem die Regierungskommission spricht, verteilt sich auf die Saargrubenverwaltung und auf die ausländischen Mitglieder der Saarregierung. Die ganze Stellungnahme der Saarregierung zu der Denkschrift der laarländischen Vertretung in der Währungsfrage läuft aber darauf hinaus, zu Gunsten der Saargrubenverwaltung und der französischen Staatsbank ein Verbot in der Währungsangelegenheit zu erlassen, das die Saarregierung als Verwalterin der Saargrubenverwaltung und auf die ausländischen Mitglieder der Saarregierung. Die ganze Stellungnahme der Saarregierung zu der Denkschrift der laarländischen Vertretung in der Währungsfrage läuft aber darauf hinaus, zu Gunsten der Saargrubenverwaltung und der französischen Staatsbank ein Verbot in der Währungsangelegenheit zu erlassen, das die Saarregierung als Verwalterin der Saargrubenverwaltung und auf die ausländischen Mitglieder der Saarregierung.

Wirtschaftliche Auspöwerung des Saargebietes.

Ansichts der ernsthaften Bemühungen, zu einer gesamt-europäischen wirtschaftlichen Verständigung zu gelangen, die in sich allen Ländern des Kontinentes zu beoachtend sind, erregt es in Kreisen der hiesigen Wirtschaft höchstes Bestreben, daß die zur Neutralität verpflichtete Regierungskommission nach wie vor bestrebt ist, die laarländischen Wirtschaftsinteressen gegenüber den rein französischen zu benachteiligen. Dieses Bestreben wirkt sich in der schädlichsten Weise bei der Verwendung der öffentlichen Gelder des Saargebietes aus, von denen jährungsweise 80 Millionen Franken als nicht wertbehaftete Kredite den französischen Banken zur Verfügung gestellt wurden, während alle Verträge der alten Währungsvereinigung des Saargebietes, die gleiche Behandlung zu erlangen, geachtet sind. Während die Regierungskommission auf der einen Seite französischen Banken Gelder des Saargebietes ohne Wertbehaftung zur Verfügung stellte, konnte es andererseits mit ihrer Neutralität vereinbaren zu lassen, daß die deutschen Banken Kredite nur in wertbehafteter Form ausgeben, obwohl sie in ihrer Devisenverordnung selbst die Veranlassung der Wertlosigkeit des Saargebietes auf einer Goldbasis zu verhindern sucht. In Saarwirtschaftskreisen erwidert man in

dieser unterschiedlichen Behandlung ein wirtschaftspolitisches System, das auf eine völlige wirtschaftliche Auspöwerung des Saargebietes durch Frankreich hinausläuft.

Dieses Verhalten der Regierungskommission — die laarländische Finanzverwaltung untersteht dem französischen Ministerium, dem Keifen des früheren Saarpräsidenten Kautz — ist für die Interessen des Saargebietes umso schädlicher, als bis zum heutigen Tage sämtliche Großgrundbesitzer von dem Kreditverkehr mit der Bank von Frankreich ausgeschlossen sind, obwohl diese — als dem auch für das Saargebiet zuzurechnenden Zentralnoteninstitut — nach Einbeziehung des Saargebietes in das französische Währungsland zu einer unterschiedslosen Kreditbewilligung verpflichtet wäre.

Das Saargebiet im französischen Ministerrat.

Am 26. Oktober beschloßte sich der französische Kabinettsrat mit dem Regime der Ein- und Ausfuhr von Nahrungsartikeln im Zusammenhang mit den vom Kabinettsrat Volcaire durchgeführten Sparmaßnahmen. Im Anschluß an diesen Ministertrat wurde eine ausführliche Uebersicht über die Lebensmittelausfuhr aus Frankreich veröffentlicht. Daraus ergibt sich, daß die Kartoffelausfuhr aus Frankreich ausnahmslos verboten ist. Nur die Ausfuhr von Saarkartoffeln ist gestattet. Doch muß der Exporteur die Verpflichtung übernehmen, die doppelte Menge wieder einzuführen. Unter diesen Bedingungen läßt, wie es in der französischen Berlaubarung heißt, in den letzten Monaten große Mengen Kartoffeln aus Deutschland, dem Saargebiet und Belgien in Frankreich eingeführt worden, so daß sich im Saargebiet und in Belgien bereits eine starke Wirtschaftsgeldung gemacht hat.

Das offizielle Kommuniqué über die Kabinettsitzung läßt erkennen, daß man hierbei auf die Lage im Saargebiet eingehender besprochen hat. Der amtliche französische Bericht enthält hierüber folgende Bemerkung:

„Die Einbeziehung des Saargebietes in das französische Zollgebiet durch Anwendung des § 31 des Anhanges zum Versailleser Vertrag verpflichtet Frankreich, dieses Gebiet im Hinblick auf die Versorgung mit Lebensmitteln als französisches Gebiet zu betrachten. Getreide, Vieh und sämtliche übrigen Nahrungsmittel müssen also ohne Behinderung ins Saargebiet gelangen können. Man kann das bedauern (1) es ist aber für Frankreich eine Verpflichtung, Jedenfalls sind dem Zolldienst Anweisungen gegeben worden, damit nicht etwa über das Saargebiet französische Produkte nach Deutschland gelangen können.“

Hierzu bemerkt die Saarbrücker „Volkstimme“ nicht mit Unrecht:

Es ist immerhin bezeichnend, daß gerade das Kabinettsrat, in dem Herr Volcaire Ministerpräsident ist, diesen Fallus über das Saargebiet sagte. Diese melancholische Bemerkung läßt deutlich erkennen, daß man in Frankreich bis in die Kreise derer, die noch vor zwei und drei Jahren sich ängstlich an die von norntreuen versorene Theologie von einer wirtschaftlichen und moralischen Eroberung des Saargebietes für Frankreich klammerten, nun es als „Verpflichtung“ empfindet, sich noch länger mit dem Saargebiet zu beschäftigen, die man „bedauern kann“. Lediglich weil der Versailleser Vertrag Frankreich verpflichtet“, erhält man die Gleichbehandlung des Saargebietes mit Frankreich in der wirtschaftlichen Versorgung aufrecht. Man kann diese Stelle in dem Kommuniqué des französischen Kabinettsrats als einen neuen Beweis dafür ansehen, daß in Frankreich keine maßgebenden Leute mehr an eine „Eroberung des Saargebietes“ zu denken wagen und daß man auch bemüht ist, die öffentliche Meinung entsprechend zu beeinflussen, damit man recht bald von dieser „bedauerlichen Verpflichtung“ loskommen kann.

Ob die letztere Schlussfolgerung ganz den Tatsachen entspricht, möchten wir bezweifeln. Immerhin ist aber die Darstellung sicherlich richtig, daß man in Frankreich mit Bedauern feststellt, daß Frankreich dem Saargebiet gegenüber Verpflichtungen hat, die unangenehm empfunden werden, weil man sich jetzt davon überzeugt hat, daß eine dauernde Eroberung des Saargebietes durch Frankreich auch dort als ausichtslos erkannt ist.

Saarverhandlungen in Berlin.

In der zweiten Hälfte des Oktober fanden in Berlin Verhandlungen statt, die sich auf die auf Grund verschiedener wirtschaftlicher Abmachungen neu geschaffenen Verhältnisse im zum Saargebiet bezogen. In erster Linie waren diese Verhandlungen beoachtend durch die Einbeziehung des Saargebietes in des für sich abgeschlossene Rohstoffkommen. Doch auch andere wirtschaftliche Fragen, die mit den Thoirn-Verhandlungen im Zusammenhang haben, fanden in Berlin zur Besprechung. Eine Saarkartoffelordnung aus Kreisen der Saarwirtschaft wurden bei dieser Ge-

tenheit sowohl vom Reichsamtler wie auch vom Reichswirtschafts- und Reichsverkehrsamtler empfangen. Zu gleicher Zeit wolle in Berlin der Direktor des französischen Handelsministeriums, Seruano, der ebenfalls über attestete Saarwirtschafts- und Saargefragen mit der deutschen Regierung verhandele. Wie die „Saarbrücker Zeitung“ erfahren haben will, blühten den Kern dieser Saarverhandlungen die Zollfragen, die durch das internationale Kohlschlafabkommen aufgeworfen worden sind. Vor allem handelt es sich darum, für die nicht injudizierten Eisenzeugnisse des Saargebietes — dazu gehört z. B. fast die gesamte Erzeugung der Halberstädter und des St. Ingberts Eisenwerkes und ein Teil der Dillinger Produktion — eine Zollordnung für die Einfuhr nach Deutschland zu finden. Die von den deutschen Eisenverbänden bereits erwirkte Eisenzeugung des Saargebietes ist nach den Vereinbarungen, die anlässlich der internationalen Kohlschlafverhandlungen getroffen worden sind, zollfrei. Man will daher annehmen können, daß für jetzt zur Verhandlung stehende Eisenzeugnisse ebenfalls die Zollfreiheit gewährt wird. Als sachverständig scheint man von deutscher Seite eine Wenderung der Zolltarifformel zu erörtern. Eine Entlohnung des Marktes der deutschen weiterverarbeitenden Eisenindustrie ist seit der Konsolidierung der Verhältnisse in der Schwerindustrie ja eines der Hauptziele der deutschen Handelspolitik. Diese Aufgabe wird wohl auch bei den kommenden deutsch-französischen Handelsvertragsverhandlungen stärker zur Geltung kommen. Sie wirkt sich naturgemäß aber dort am härtesten aus, wo die meisten Voraussetzungen für ihre Umwandlung in die Wirtschaftlichkeit und das moralische Recht ihr entgegenkommt. Das ist ohne Zweifel bei diesen Saarverhandlungen der Fall. Das Saargebiet, dessen gesamte Maschinenausrüstung deutschen Ursprungs ist, das mit denselben Normen arbeitet, auf deutsche Maschinenarbeit eingestellt ist und einen Bedarf an deutschen Erzeugnissen hat, der mit dem Verfall des Industrieerzeugnisses des Westens wächst, ist für die deutsche weiterverarbeitende Eisenindustrie ein wertvolles Arbeitsfeld. Und wenn Deutschland sich zur offiziellen Aufnahme der Saareisenwaren, d. h. zur Wiedereherstellung des notwendigen Austauschverhältnisses zwischen ihm und dem Saargebiet auf der Seite der Eisenerzeugung entscheidet, so wird man ihm die Wiedereherstellung des gleichen Verhältnisses auf der Seite der Eisenverarbeitung nicht verwehren können.

Ob sich die Verhandlungen des französischen Unterhändlers in Paris auf andere Gebiete erstreckt haben, ist nicht bekannt geworden. Nach der „Tantillon Rundschau“ ist aber anzunehmen, daß auch die deutsch-französischen Handelsbesprechungen in den Kreis der Erörterungen einbezogen worden sind. Das erscheint um so wahrscheinlicher, als für die deutsch-französischen Wirtschaftsverträge zunächst nur halbjähriges Provisorium abgeschlossen worden ist, das zur Hälfte bereits abgelaufen ist. Es ist daher nicht mehr viel Zeit zu verlieren, die Verhandlungen für einen regelrechten deutsch-französischen Handelsvertrag ernstlich wieder in Gang zu setzen.

Die Bedeutung des zwischen Deutschland, Frankreich, Belgien und Luxemburg abgeschlossenen Eisen-Vettes für das Saargebiet liegt nach einer Abhandlung in der „Saarbrücker Zeitung“ unter anderem darin, daß durch diesen Vott den Saareisenhütten ein Absatz gesichert wird, der in seinem Umfang den Beschäftigungsgrad der den deutschen Eisenverbänden angehörenden Hüttenwerke entspricht. Nach den Rechnungen, die bis jetzt über den Produktionsfuß in die Öffentlichkeit gedrungen sind, soll das Saargebiet an der Gesamtmenge des Kartells in Höhe von 27,5 Millionen Tonnen mit 5,21 Prozent beteiligt sein. Das ergäbe ein Jahreskontingent von 1,4 Millionen Tonnen, d. h. etwa 0,2 Millionen Tonnen weniger, als das Saargebiet in dem vergangenen Jahr erzeugt hat. Diese Zahlen ergeben jedoch kein klares Bild, denn die Erzeugung des Saargebietes wird auch nach dem Kartellsfuß durch die deutschen Eisenverbände bestimmt, die in ihrer Gesamtheit die Saarwerke erhalten und dagegen die Saarproduktion im Rahmen der Einzelverträge mit den laarländischen Hüttenwerken übernehmen. Wöflingen, Burbach und Neunkirchen sind diesen Verbänden schon angeschlossen. Dillingen gehört einzelnen deutschen Verbänden bereits an und der Restteil zu den übrigen Verbänden wird wahrscheinlich in diesen Tagen stattfinden.

Der Verkauf der Saareisenhütten erfolgt also in Zukunft in der Weise, daß die deutschen Verbände die mit den Saareisenhütten vereinbarten Einzelkontingente übernehmen und durch ihre Verkaufszusammenschlüsse zu dem Preisen weiterverkaufen, die sich unter dem Einfluß des Kartells auf dem Eisenmarkt herausbilden werden. Lediglich die Ausfuhr der Saareisen nach Frankreich wird von den deutschen Verbänden nicht ganz ersetzt. Man hat nach unseren Ermittlungen den Saareisen auf dem französischen Markt ein Kontingent von 500 000 Tonnen eingeräumt, das von Neunkirchen, Burbach und Dillingen eigenhändig vertrieben wird. Nur Wöflingen wird aus seinem Anteil an diesem Kontingent über die deutschen Verbände verkaufen.

Ueber die Verzollung der Saareiseneinfuhr nach Deutschland sind in dem Vortragsbericht keine besonderen Abmachungen getroffen worden. Diese Punkte sind jedoch un wesentlich, da die deutschen Ver-

bände die eingefuhrten Kontingentmengen zum Inlandsabsatz übernehmen. Das gleiche gilt von der Einfuhr lohntragender und lungenbürgigen Eisens nach Deutschland.

Diese Zollfragen waren denn auch im wesentlichen Gegenstand von Verhandlungen, die die Vertreter der Saarinindustrie in Berlin geführt haben. Auch die Frage der Zollfindungen, die von Reich der Saarinindustrie gegenüber nimmere volle 1% Jahre gewährt worden sind, dürften Gegenstand der Berliner Beratungen gewesen sein.

Weitere Verhandlungen in Berlin bezogen sich auf das Saar-Flug- Rhein-Kanal-Projekt, während Anfang November Verhandlungen zwischen der Saar-Regierung und der Reichsregierung in Fragen der Einbeziehung des Saargebiets in das deutsche Luftstrafrecht zu gesehen sind.

Luftstrafverhandlungen mit der Saarregierung.

Wie wir erfahren, werden in kürzester Zeit, wahrscheinlich schon in der nächsten Woche zwischen Vertretern der Reichsregierung und der Saarregierung in Berlin Verhandlungen stattfinden, die die Einbeziehung des Saargebiets in das deutsche Luftstrafrecht betreffen. Von Seiten der Deutschen Luftfahrt sind bereits alle Vorkehrungen zur sofortigen Aufnahme des regelmäßigen Luftverkehrs zunächst auf der Strecke Frankfurt a. M. — Saarbrücken und zurück getroffen worden. Im Winterflugplan der Deutschen Luftfahrt ist diese Strecke bereits aufgenommen. Auch im Saargebiet sind die Vorbereitungen für eine glatte Abwicklung des Luftverkehrs durch Zurverfügungstellung eines geeigneten Geländes in den nächsten Gebäuden abgeschlossen. Schwierigkeiten macht lediglich die Saarregierung, die die Genehmigung zur Errichtung der erforderlichen funkentelegraphischen Anlage verweigert und eine generelle Erlaubnis zur Annahme des Flugverkehrs noch nicht erteilt hat. Gegen diese ablehnende Haltung der Saarregierung hatte die Handelskammer Saarbrückens begründeten Protest eingelegt. Auf Grund dieses Eingangs hat die Saarregierung sich nimmere bereit erklärt, Verhandlungen mit der Reichsregierung aufzunehmen. Im Saargebiet hofft man, daß in diesen Verhandlungen die unzulässigen Bedenken der Saarregierung zerstreut werden, nachdem durch den Abschluß des Pariser Luftfahrtabkommens selbst Frankreich und England zu erkennen gegeben haben, daß sie sich nicht länger der deutschen Verkehrsluftfahrt entgegenstellen wollen.

Das Bild der Heimat.

In seligem Gedanken traut und
 Erlebt in wundervollen Farben
 Des Saarlandes wildromantisch Bild,
 Datinnen glänzen üppige Fluren,
 In Fülle prangt der Wälder duft'ges Grün,
 Gar freundlich grüßt der Wiesen bunter Teppich
 Und feile, festge Rebensänge
 In goldigem Sonnenlance erglänzen.
 Ich seh' noch lichtumflößenen Felsenrand
 Den Talgrund weithin blum- und blütenreich,
 Erchau den Schiffsalstrom, den Saarsstrom,
 Ein hügelig Land, den Wellen gleich.
 Ich sehe, wie aus dunklen Gränden
 Der Quellen frisches Wasser steigt,
 Als wilde Bächlein in dem Strome münden,
 An dessen Strand sich deutsches Wesen zeigt.
 Ich seh' die Schöte zahlreich rauschen,
 Vernehm der Hämmer wuchtiges Schwingen,
 Die Förderförde in die Tiefe tauchen,
 Den Knappengruß „Glück auf“ ertönen.
 Ich hör' es in den Wäpfern rauschen,
 Daß ewig deutsch die Saar.
 So mächtig klingt ihr Rausen,
 Die Melodie, so treu und wahr.
 O Heimatland, o Saarsstrom,
 Dir bin ich immer zugewandt,
 Sei mir gegrüßt aus weiter, weiter Ferne,
 Mein Herz und Sinn, ich geb's dir gerne!

Richard Nurn Wagner.

Unangebrachte Eile.

Die Verhandlung zwischen Stresemann und Briand in Thoiry ist von einem Teil der deutschen Öffentlichkeit so beurteilt worden, als ob die deutsch-französischen Verständigungsverhandlungen in Kleinfritten vorwärts gehen würden, so daß die völlige Zurückziehung der Rheinlandbesetzung und die Rückgabe des Saargebietes an Deutschland nur noch eine Frage von Monaten sein werde. Der deutsche Außenminister hat sich dabei auf dem Kölner Parteitag der Deutschen Volkspartei veranlaßt gesehen, vor einer Beurteilung der Schwierigkeiten zu warnen. Daß diese Schwierigkeiten nicht geringer Art sind, ist gerade in den letzten 14 Tagen mit aller Deutlichkeit hervorgetreten, als man feststellen mußte, daß man französischerseits aus dem deutsch-französischen Verständigungs-Baht eine möglichst gutes finanzielles und politisches Geschäft machen möchte und andererseits bis französischen Militärs in der Frage der Militärkontrolle in Deutschland nach wie vor ihre Absichtspolitik verfolgen bestritten sind.

Der nicht angebrachte übertriebene Optimismus in einem Teil der deutschen Presse angefaßt der Thoiry-Verhandlungen hat unglücklicherweise auch in politischen Kreisen des Saargebietes weitreichende Eindrücke auf eine baldige Lösung der Saargefrage aufkommen lassen. Besonders in wirtschaftlichen Kreisen des Saargebietes hat man sich in reichlich übertriebenem Maße mit allen möglichen Fragen befaßt, wie sie als Ausbreitung einer baldigen Rückführung des Saargebietes nach Deutschland in Erscheinung treten würden. So hat sich unter anderem eine von der Saarbrücker Handelskammer ausgehende Rundgebung mit Fragen wirtschaftlicher Rückwirkungen bei Wiedereingliederung des Saargebietes in den deutschen Wirtschaftskörper befaßt, und dabei Probleme angepöhlert, die nach unserer Auffassung selber noch weit im Felde liegen.

Im Vordergrund dieser wirtschaftlichen Bestrebungen des Saargebietes im Falle der baldigen Rückführung des Saargebietes nach Deutschland steht das Saar-Val-Rhein-Kanal-Projekt, über das wir an anderer Stelle berichten. Diese Kanalpläne sind von vornherein auf lange Sicht anzusehen, da es selbstverständlich ist, daß ein solcher Plan nicht so heute als morgen auszulassen auf Grund des Bestehens der in Frage kommenden Interessenten gelöst werden kann. Hierzu sind umfangreiche Ermächtigungen technischer, wirtschaftlicher und politischer Art erforderlich, woran die verschiedenen Instanzen des Reiches und der Länder und auch der Gemeinden beteiligt sind, so daß über diese Frage heute noch keinerlei Urteil gefällt werden kann.

Eine andere Frage betrifft die Zurückverlegung der früheren Eisenbahndirektion nach Saarbrücken, die bekanntlich nach Übernahme der Saarverwaltung durch die Regierungskommission nach Trier übersiedeln mußte. In der gleichen Rundgebung wurde von einem Mitglied der saarländischen Volkspartei, ohne hierzu einen Auftrag zu haben, auch die Forderung erhoben, nach der Wiedereingliederung des Saargebietes mit Deutschland zur Erleichterung des Verkehrs einen besonderen Regierungsbezirk Saarbrücken zu schaffen, und Saarbrücken zum Sitz eines Regierungspräsidiums zu machen. Ueber die Zweckmäßigkeit letzterer Forderung kann man sehr verschiedener Meinung sein. Wie glauben, daß man im Saargebiet selbst gar keinen allgütigen Wert darauf legen wird, mit der Rückführung des Saargebietes zu Deutschland grundsätzliche Umwälzungen normalwirtschaftlicher Art vorzunehmen, daß man vielmehr in die alten Verhältnisse zurückzuföhren zu werden wünscht, aus die man durch das Diktat von Versailles mit außer Hand hinausgetrieben wurde.

Die in Saarbrücken erhobenen Forderungen auf Rückführung der Eisenbahn-Direktion nach Saarbrücken und auf Errichtung eines Regierungspräsidiums in Saarbrücken hat in Trier eine reichlich harste Erregung ausgelöst, die sich in einer von mehr als 2000 Menschen besuchten Protest-Verammlung gegen die Saarbrücker Bestrebungen auswirkte. Solche Protest-Aktionen in Trier müssen im Saargebiet geradezu peinlich berühren. Trier hat bestimmt während der langen Jahre der Besetzung schweres Leid erduldet, Saarbrücken aber kaum weniger. Die unglücklichen Bestimmungen über das Saargebiet im Versailles-Vertrag waren zur Verlegung der Eisenbahndirektion von Saarbrücken nach Trier, wie ja auch die Sanierungsausschüsse Saarbrücken aus Grün-derer Betätigung nach Trier verlegt worden ist. Trier hat also aus der unglücklichen Saarregelung bisher nur Nutzen gezogen, denn ingenügende verkehrsmäßigen Gründe lagen zum Beispiel für die Verlegung der Eisenbahndirektion von Saarbrücken nach Trier nicht vor. Saarbrücken und das Saargebiet haben zum Unterschied von Trier eine weite Inflation durchzumachen, die schwerste wirtschaftliche Erschütterungen im Gefolge hat. Jetzt wo man mit etwas größerer Hoffnung auf eine vorläufige Beilegung dieser unnatürlichen Verhältnisse im Saargebiet rechnen könnte, und sich deshalb mit der wirtschaftlichen Zukunft des Saargebietes befaßt, regt sich sofort im benachbarten Trier der Neid und die Mißgunst, weil in Saarbrücken Wünsche auf Wiederherstellung des alten wirtschaftlichen Zustandes art werden.

Man würde tatsächlich in Trier gut tun, wenn man sich nicht unniherweise vorher schon über eine Angelegenheit aufregt, über deren Gestaltung sich vorerst überhaupt noch nichts sagen läßt. Es wäre richtiger, wenn man in Trier die Bestrebungen des Saargebietes auf baldige Wiedervereinigung mit Deutschland fröhlich unterstützen und alle damit zusammenhängenden Fragen der wirtschaftlichen Neugestaltung der Beziehungen zwischen Saargebiet und dem angrenzenden Teilen des Regierungsbezirktes Trier in kameradschaftlicher Weise lösen helfen würde. Die Prozektion von Trier gegen Saarbrücken muß man herzlich begrüßen, daß das Saargebiet noch immer im Befreiungstempel steht, in dem es vom übrigen Deutschland aus Unterdrückung nicht aber Hindernisse erwarten dürfte. Das Verhalten von Trier steht nur zu sehr danach aus, als hätte man dort die Vorteile für Trier, wie sie sich aus der Verleiser Saarregelung ergeben haben, mit Verliebungen eingestakelt, daß man aber nicht geneigt ist, auf diese Vorteile nach Wiederherstellung der alten Verhältnisse zu verzichten. Von großem politischen Empfinden zeugt diese Haltung nicht.

Mit den bei einer Wiedervereinigung des Saargebietes mit Deutschland aufzunehmenden Fragen befaßte sich leztlich auch die Zentrumsfraktion des Landesausschusses. Sie legte ihren Standpunkt darin dar, daß sie glaubt, den Interessen des Saargebietes und der Saarbevölkerung am besten zu dienen, wenn sie dafür eintritt, daß nach der Wiedervereinigung mit dem Reich der Zustand wiederhergestellt wird, der bei Beendigung des Krieges gegeben war:

1. Ichnt die Zentrumsfraktion die Bildung eines Regierungsbezirktes Saargebiet mit aller Entschiedenheit ab;
2. wünscht sie, daß der Sitz der Regierung in der bisherigen Regierungsstadt Trier verbleibt;
3. daß der Sitz der Eisenbahndirektion wieder Saarbrücken wird.

Die Zentrumsfraktion wünscht weiter, daß in Saarbrücken ein Polizeikommando verbleibt. Die Notwendigkeit dieser Einrichtung ergibt sich aus der industriellen und gewerblichen Stellung des Saargebietes.

Die soziale Rückständigkeit im Saargebiet.

Die Zentrumsfraktion des Landesausschusses hat sich in einer Sitzung am 14. Oktober mit der rückständigen Sozialversicherung, der notwendigen Steuerreform und der Wohnverhältnisse im Saargebiet befaßt. Unter Hinweis auf die traurige Lage der Sozialrentner im Saargebiet und die zahlreichen Mitten um Abhilfe fordert das Zentrum in einer Eingabe an die Regierungskommission die notwendigen Reformentwürfe für die Sozialversicherung der Arbeitssammer und dem Landesausschubst erst zulegen. Im einzelnen wird verlangt:

1. Halbige Reform der Sozialversicherung gemäß der Gestaltung der Sozialversicherung des Reiches;
2. Anpassung der Leistungen an die Leistungen der deutschen Sozialversicherung;
3. sofortige Verhandlungen mit dem französischen Staat betreffs Restitutions der Beiträge in der Knappschaftsversicherung;
4. Einigung des Gegenstückesabkommens zwischen dem Saargebiet und Frankreich und
5. Einmirlung auf die privaten Pensionsstellen zur Erzielung besserer Leistungen.

Unter Hinweis auf die ungewöhnlich hohe steuerliche Belastung der Bevölkerung wiederholt die Zentrumsfraktion die von allen Parteien erhobene Forderung auf eine halbige Reform des gesamten Steuerwesens und auf eine beschleunigte Wendeung der Wohnreform gemäß der heutigen Gestaltung im Deutschen Reich (so die Steuerfreigrenze vermal so hoch liegt wie im Saargebiet. Red.) und Heranziehung der französischen Staats zur richtigen Steuerfestlegung. Der letzte Forderung, die nur bei Rechtens seit Jahr und Tag ohne Erfolg bei der Regierungskommission erhoben wird, kommt ganz besondere Bedeutung zu, da der Fiskus hin die heranwachsende Bevölkerung ganz erheblichen Schaden dadurch erleidet, daß die Saarproben auf Grund eines Vertrages der Regierungskommission mit dem französischen Staat bekanntlich nur einen Bruchteil der Abgaben an den öffentlichen Haushalt des Saargebietes entrichten, zu deren Leistung sie auf Grund des Vertrages verpflichtet sind. Der energischen Forderung des Landesausschusses auf Räumung dieses mit Recht betrügerisch genannten Steuervertrages ist die Saarverwaltung immer noch nicht nachgekommen — zum größten Schaden der Bevölkerung, die das entstehende Defizit durch Steuerermäßigungen decken muß.

In der Vorhinige fordert die Zentrumsfraktion eine den Teuerung angepaßte sofortige Lohnerhöhung in den Staatsbetrieben. Die Regierungskommission wird überdies gebeten, auf den französischen Staat als Träger der Saarproben, und auf alle übrigen Unternehmer einzuzwirken, die Löhne den Teuerungsverhältnissen anzupassen.

Im deutschen Saargebiet.

Kleine Tageschronik.

Wer nach einer drei- bis vierjährigen Abwesenheit nach Saarbrücken kommt, der ist verblüfft über den großen Umschwung, der sich in dieser kurzen Spanne Zeit dort vollzogen hat. 1922 konnte den Ein- oder Durchreisenden diese gute, alte heussliche Stadt geradezu französisch anmuten, jedenfalls die ganze "Anmachung". Da war jeder dritte Mann aus der Strafe "französischer Soldat", da zog die französische Militärmusik mit klingendem Spiel durch die Straßen, da standen französische Posten überall vom Bahnhof bis zur historischen "Bellevue", da prangten an allen Ecken der Stadt ungeheure Straßenschilder in französischer Sprache, hauptsächlich Wendebezeichnungen, wie "à Trèves" (nach Trier), "à Mayence" (nach Mainz), "à Haguenau", "à Strasbourg" usw.; da stutete durch die Straßen der Stadt halb französisch, um das in der Infanterie begriffene arme Deutschland auszulachen, auszulaugen bis aufs Blut. All das sah mit Groll und Zorn und tiefem Leid der sichtlich Durcheinander. Aber der im Saarland Behelmte sah — trotzdem er selber am ingrimmigsten die Hantel hobt und nicht nur "im Sack", wie es da heißt! — schon damals die ganze Franzosenwirksamkeit als einen Teufelsputz an den ein gut deutlicher kräftiger Sturmwind über kurz oder lang hinwegwehen würde.

Dah hinter deutsche Sturmwind inzwischen gelassen und gefest hat, das sieht man heute, sobald man die alte Saargebiet wieder betritt. Wo ist das französische Militär? Ist das alles? Das ist das alte, was man fragt. Wo sind die französischen Straßenschilder? Wo ist das französische Gemisch aus Straßen, in Läden und Gassen die einem in den Weg liegen? Wo ist ihr französisches Wortlarm? Wo sind die stolzen Frankenschilder, die für ihr vornehmstes Geld die letzten deutschen Wären eintauchen, voll Begehrnis für unsere gelungene Voluta?

Ben all diesen Herrlichkeiten ist das meiste bezeichnet. Geblieben ist ein schwacher Rest der französischen Besetzung. Die französischen Soldaten werden ihrer schlechten Frankensoldatung wegen von der gutmütigen Bevölkerung heimlich "Selbst das blaumweißrote Fäßlein, das vor vier Jahren noch so heuchelndig auf dem Regierungsgebäude wachte, hat der Saarbrüder Fraue Platz machen müssen. Und in dem schönen, stolzen Haus (dem ehemaligen Landgericht) drinnen findet man nur deutsche Bezeichnungen, nicht einmal "Kassabureau", sondern "Behörden" steht da, und man sucht vergebens nach der "Gendarmarie" hier nicht "Dienstzimmer" der "Landfänger". Sogar die noch vor dem Kriege so stolz an den Schaufenstern befindlichen Plakate "Je suis paris français" sind fast ganz verschwunden; in "Bouillon" so (stark an den bei Gellenferre nicht "Bouillon", sondern "Kaffeehaus" das "Kampffest" war ein "Rundbild" geworden — ebensolowisch nicht ganz einwandfrei, aber was ist bei den Saarbrüder? Und als ich mir im altfranzösischen Kaufhaus die Bilder ansah (historische Gemälde von Anton v. Werner Geschenk des alten Kaisers an die Stadt) und nach dem Namen eines französischen Generals fraute, da logte mir die (sonst sehr bewanderte) erscheinende Saarbrückerin halb verlegen: "Ich kann den Namen nicht gut ausprechen, ich hab' mit Französisch gelernt."

So ist es überall. Die Saarbrüder haben "ni Französisch gelernt". Und sie wollen es auch nicht lernen. Da dieser Trost erweist sich über tief ins Lothringische die letzte Strafe aus deutscher Seite nach Lothringen, so heißt Rechenunruhe, das erste Wirtshaus auf lothringischer, also französischer Seite ist noch ebenso deutsch wie früher; man käufelt wenn man steht wie da Elßler. Lothringer und französische Weine empfohlen wird — die Assimilierung von Lothringern scheint also noch nicht ganz "perfekt" zu sein. Wohl kündigt ein neuer Grenzstein an, doch das gute alte Großhittersdorf sich ummehndelt habe in ein "Gros-Platzsträß" — aber kommt man in die Kirche, so predigt der Pfarrer deutsch, und die Leute lazen: "Das ist doch selbstverständlich! Wir haben doch ni Französisch gelernt!" — Und man hört, wie gedrückt die Stimmung in Lothringen sei, hauptsächlich wegen der hartesten Steuerbesetzung, und wie nerval die Bevölkerung gegen ihre "Rektion" die Franzosen; man ist hitzig entkühlt. Eine hieftjährige Frau aus Saarburg in Lothringen erzählte mir, daß die Franzosen mit Vorliebe die jungen lothringischen Soldaten nach Marokko schickten, und fügte hinzu: "Da könne se Ris fange!" (Da können sie Risse fangen!)

Und die vielen ferienhenden Kaiserern in Saarbrücken! Warum sind sie nicht in Wohnungen hergerichtet? Ich frage ich: "Nah ist im gelegenen Saarland denn keine Wohnungen?" — "Nah ja", heißt es da, "viel Wohnungen gibt es auch hier, aber die Kaiserern müssen erst mal gründlich ausgewandert werden." Und es fällt ein heftiges, oft bodenständiges Schimpfwort auf die Vertreter der "grande nation".

Saarbrücken. Der evangelische Kirchengesangverein für das Rheinland hielt in Saarbrücken in Verbindung mit der 50-jährigen Jubelfeier des evangelischen Kirchenrats der Gemeinde Alt-Saarbrücken seine 36. Tagung ab. Die Tagung spielte sich vornehmlich im Rahmen kirchenmusikalischer Veranstaltungen ab. Eine große geistliche Musikaufführung in der Ludwigskirche bildete den Höhepunkt der Tagung mit einer Programm, das fast ausschließlich J. S. Bachs Schöpfungen umwidmet war. In dem ebenfalls in der Ludwigskirche abgehaltenen Festgottesdienst hielt Superintendent Klingemann (Koblenz) die Predigt. Ein Festabend im Städtischen Saalbau vereinigte die auswärtigen Teilnehmer und die Mitglieder der diesigen evangelischen Gemeinde zu gefelligen Stunden. Hier rühmte Superintendent Klingemann den sympathischen herzlichen Empfang, den er wieder im Saargebiet gefunden, die treue Pflege der Heimatgedanken, der man hier so sichtlich begegne in treuer deutlicher und evangelischer Gesinnung, die den Tag der Wiedervereinigung mit dem Vaterland und der Wiederherstellung des Reichsteils begrüssen werde. In Namen der Stadt empfing Bürgermeister Dr. Werle den Göttern würdigen Wunsch nach der Tagung in einer einbrudersollenden wäterländischen Rundrede, die in unserm Ehrensal, den Kriegertischhof von 1871, abgehalten wurde.

Das 75-jährige Gründungsjubiläum konnte in diesen Wochen das Verorgungsbüro Saarbrücken begehen. Das Haus wurde im Jahre 1850 vom dem Ehepaar Georg Philipp Horn dem damals begründeten Vorstand eines Verorgungsbüros gestiftet und im darauffolgenden Jahre eingeweiht. Da das alte Haus im Laufe der Jahre zu klein wurde mußte 1905 zu einem Neubau geskritten werden, der am 4. Juli 1906 seiner Bestimmung übergeben wurde. Jetzt befinden sich 45 Pflegslinge, zwei Schwestern der Diakonissenanstalt Kaiserwerth und vier Dienstmädchen im Verorgungsbüro. Die rein evangelische Anstalt sieht allen Armen, alten Leuten ohne Unterschied der Konfession und des Gesellschaftsstandes offen.

Ueber die Errichtung eines Denkmals für die im Weltkrieg gefallenen Kameraden des Infanterie-Regiments Nr. 70 soll eine Zusammenkunft aller ehemaligen 70er aus Trier und Umgebung Beschluß fassen, die demnächst in Trier stattfinden wird. In der Nacht vom 24. auf 25. Oktober wurde das Saargebiet von einem schweren Unwetter heimgesucht. Ein heftiger Hagelstauer, begleitet von einem sehr starken Gewitter mit orkanartigem Sturm und Schneegestöber richtete auf den Äußen und in den Waldungen beträchtlichen Schaden an. Auch umfangreicher Güterverluste ist zu verzeichnen.

Bödingen. Unsere Gemeinde zählte Ende September insgesamt 34984 Einwohner, was gegenüber dem Vormonat ein Zuwahme um 60 Köpfe bedeutet. — Auf dem hiesigen Hütelmann geriet das elektrische Magazin, in dem reichliche wertvolle Wärate lagern in Brand. Der Feuerwehr gelang es, das Feuer auf den Dachstuhl zu beschränken.

Hüßbach. Für die hiesige evangelische Kirche wurde am 24. Oktober in feierlicher Weise der Grundstein gelegt. Nach Verlesung der Urkunde, die späteren Geschlechtern Zeugnis leihet die gegenwärtigen Verhältnisse geben soll, wurde diele in der Grundstein neben Gedächtnis, Briefmarke, einer Zeitungsnummer der "Saarbrücker Zeitung" vom betreffenden Tage und einer Sondernummer von der Rheinischen Jahrtausendfeier eingemauert. Kernige Worte und fromme Wünsche, dem Geistes des begonnenen Werkes gewidmet, begleiteten die höchsten Sammerhschlage.

Müngen. Die Einwohnerzahl unseres Ortes ist am 18.10.19 zu Anfang auf 19326 zu Ende des Monats September gestiegen.

Neunkirchen. Für den Bau der Straßenbahn Neunkirchen-Eibersberg-Spöcken ist von Eibersberg der mit der Eisenbahn begonnen worden. In der Saarbrücker Straße mußte an der höchsten des Eisenwertes eine Verbreiterung des Straßenprofils vorgenommen werden. Auch am sogenannten Stumpfen Herrenhaus ist eine Straßenverweiterung erforderlich. — Der an die Stelle des in den Ruhestand getretenen Pfarrer Klein zu mößliche Pfarrer Bid wurde am 24. Oktober in sein neues Amt eingeführt. Hierbei hielt Pfarrer Graf von Müllhausen die Informationspredigt, während Superintendent Jünig aus Salybach die Einführung vornahm. — Nach einer Mitteilung von Saatz- und Alles-Zeitung soll der Sammergraben verschmündet und einer neuen großzügigen Gefäßstrecke Platz machen. Angehtlich soll zu diesem Zweck demnächst zwischen der Stadt und dem Eisenwerk ein Gebäudefaustausch stattfinden, der geeignet wäre, das Stadtbild grundlegend zu verändern. Der Sammergraben und der angrenzende Weg durch die Allee, welches Eigentum des Reaktorenwerkwerkes, sollen gegen das Dreieck

zwischen des Willsa Altemann und dem Viktorialspital getauft werden. Der Part des Viktorialspitals soll um dieses Stück verlängert werden. Der Hammergraben soll zugeschüttet werden, und es soll an dieser Stelle eine neue Geschäftsstraße durch die Allee geführt werden. Wir hoffen, daß die Weidung in ihrem vollen Umfang zutrifft und keine Verdrängung erfährt.

Billingen. In einer der in der Nähe der Regimänten-Jahrest gelegenen Baracke, die die Gemeinde seinerzeit in Frankfurt gekauft hatte, brach Feuer aus, das sich sehr schnell ausbreitete und vier Baracken in Asche legte. In zwei Baracken verbrannte die gesamte Einrichtung, Wäsche und Kleidung der darin untergebrachten Familien. Insgesamt sind fünf Familien mit über 30 Köpfen durch dieses Schicksalserreignis obdachlos geworden.

Die Bevölkerungszahl der Gemeinde einschließlich Nächsten betrug Ende September 13 479 gegen 12 442 im Vormonat.

Saarouis. Das an der Gefängnisstraße gelegene ehemalige Betriebsgebäude der „Saar-Zeltung L. G.“ ist durch Kauf in den Besitz des Herrn Wegheimer's P. Puhl jr. hier übergegangen. Man nennt als Kaufpreis den Betrag von 14 000 Reichsmark. — Gelegenheit eines Gewitters schlug der Blitz in die Pfarrkirche von Neuenweiler, wodurch der Turm in Brand geriet und zerstört wurde. Eine weitere Ausdehnung des Feuers konnte glücklicherweise verhindert werden.

St. Ingbert. In der Heckenbalmerer Messerschmiede fand ein Termin statt, wozu die verarbeiteten Brüder Fidingen vorgeführt wurden. Die Obduktion der Leiche wurde durch den Bezirksarzt und einen Gerichtsarzt vorgenommen. Der ersohene Formet Karl Feger galt allgemein als ein ruhiger, besonnenes Mann, während den Brüdern Fidingen nicht das beste Zeugnis ausgestellt wird. Man hört, daß der ersohene Feger seinen eigenen Sohn bei dem Streik vor dem Hause plante, weshalb er vor das Haus trat, was ihm kein Leben kostete. — Die Eltern: Pohl- und Baumaterialien-Großhandlung Otto Meißner & Sohn tauchte in diesen Tagen ihr 60jähriges Geburtsjubiläum begehen.

Homburg (Saarpalz). Auf dem Bahnhofs Hofgebäude wurde der 25jährige Steinbildhauer Richard Besson aus Homburg tot aufgefunden. Die Untersuchung ergab, daß er wahrscheinlich von einem Zuge überfahren worden ist. Die näheren Umstände konnten nicht festgestellt werden.

Personalmeldungen.

Befähigung von Beigeordneten.

Die Saargebietung scheint in der Befähigung von Beigeordneten mit der bisher von Herrn Kaul geübten Praxis brechen zu wollen. In den letzten Wochen sind zahlreiche Befähigungen solcher Personlichkeiten für Beigeordnungen bestätigt worden, denen bisher die Befähigung von der Saargebietung verweigert blieb. Unter diesen befindet sich unter anderen der saarländische Großindustrielle von Wopelius in Sulzbach, Pfarrer S. Ungarten in Saarbrücken und andere. Weiter hat der Präsident der Regierungskommission die zu Beigeordneten der Gemeinde Billingen gewählten Herren befähigt, nämlich Obermeister Freientstein, Baumunternehmer Bourgeois und Schiffschleifer Müller. Ferner wurden zu Kreisbeigeordneten gewählt und bestätigt Kaufmann Peter Schommer und Oberlehrer Jakob Hoffmann in Merzig.

Nach fastjähriger ununterbrochener Arbeit ist am dem Eisenwerk St. Ingbert der 77 Jahre alte Arbeiter Jakob Reiser vor einigen Tagen gestorben. Mehr als 40 Jahre war er auf dem genannten Werk als Hammermeister tätig. Erst 10 Tage vor seinem Tode hat er die Arbeit niedergelagt. Von ihm kann nur noch gesagt werden, daß sein Leben nichts denn Mühe und Arbeit gemessen ist.

Ihre Goldene Hochzeit feierten die Eheleute Conrad Lax in Billigmannsdorf, die Eheleute Wies-Osmald in Waldhölzchen, die Eheleute Friedrich Klein-Sied in Tappennweiler, ferner das Ehepaar Kempt in St. Franzis (Lampelwaer). Kempt kommt aus Ormersheim in der Pfalz und wendete mit 25 Jahren nach Amerika aus.



Todesfälle. Saarbrücken: Carl Reiser, 60 Jahre; Frau Gertrud Decher, Philippine, geb. Christhoff, 82 Jahre; Frau Witwe Barbara Maria Schick, geb. Lang, 68½ Jahre; Frau Delphine Mayer, geb. August, 60 Jahre; Jakob Scherzer, 64 Jahre; Ludwig Spaniol, 62 Jahre; Gustav Dreißhner, 76 Jahre; Elisabeth Bösch, geb. Reiser; Frau Margarete Dieck, geb. Püßl, 76 Jahre; Frau Maria Balmser, geb. Groß, 76 Jahre; Euprep, 76 Jahre; Wilh. Magdeburg, 65 Jahre; Emma Dießinger, geb. Huppert; Frau Sophie Oberauer, geb. Jung; Wilhelm Dreger, 81 Jahre; Frau Luise Dildig, geb. Fehm, 50 Jahre; Frau Maria Reil, geb. Ripper, 63 Jahre; Wilhelm Lombard; Eduard Hilliger, 69 Jahre; Her-

mann Geißhühler, 24 Jahre; Frau Celia Wittmann, geb. Kunz, 39 Jahre; Georg Wald, 12 Jahre; Willi de Neve, 51 Jahre; Karl Reich, 69 Jahre; Frau Johanna Kraus, geb. Brose; Kaufmann Fritz Röderer, 69 Jahre; Karl Hoffmann, 51 Jahre; Christian Mathieu, 62 Jahre; Frau Wilhelmine Nilotaus Beder, verw. Carl Elsa, Elisabeth geb. Wagner, 66 Jahre; Peter Probst, 30 Jahre; — Scheid: Seliger Heinrich Petting, 36 Jahre; Mathilde Pettrich, 18 Jahre. — Todesfälle: Christian Burgard, 66 Jahre. — Festtagen: Christian Gentes, 75 Jahre. — Giddigen: Frau Carl Steuer, geb. Wöllinger, 27 Jahre. — Janweiler: Frau Wwe. Magdalena Czipin, geb. Neumann, 70 Lebensjahre. — Gerweiler: Georg Escher, 60 Jahre. — Schaffhausen: Johann Wannenmacher, 81 Jahre. — Alzensthal: Frau Katharina Dietrich, geb. Weib, 83 Jahre. — Weiden: Ernst Berndt, 56 Jahre; Frau Maria Karzenbauer, 28 Jahre. — Hohenbach: Anna Weiß. — Tägersteden: August Stuhlfach, 47 Jahre. — Dudweiler: Frau Frida Schmitt, geb. Kreiter, 23 Jahre. — Dudweiler: Fritz Krämer, 40 Jahre; Frau Sophie Gaez, geb. Wilhelm, 63 Jahre. — Quirchfeld: Frau Steiger Jakob Reichenwald, Anna, geb. Reiser, 45 Jahre. — Schiffweiler: Carl Schulz, 42 Jahre. — Spielers-Großdörsen: Karl Müller, 59 Jahre. — Wülfeld: Schmiedemeister Johann Schud, 54 Jahre; Wilhelm Blinn; Jakob Zahn, 21 Jahre; Peter Müller, 60 Jahre. — Reunrühren: Margarethe Schering; Adolf Meiser, 38 Jahre; Frau Elisabeth Wilmann, geb. Krupp, 40 Jahre; Frau Wwe. Philippine Wolf, geb. Solin, 87 Jahre; Karl Appenhal; Frau Wilh. Heg, geb. Theis, 53 Jahre; Friedrich Wilhelm; Peter Heins, 60 Jahre. — Wieselsteinchen: Walter Reymehl, 19 Jahre; Philippine John, geb. Strang, 58 Jahre. — Ottweiler: Nikolaus Böck, 82 Jahre; Frau Wwe. Louis Henn, Katharina, geb. Wern, 72 Jahre. — Birmingen: Frau Wwe. Jakob Gädler, Auguste Amalie, geb. Wagner. — Krautweiler: Max Salomon, 39 Jahre. — Sannwald: Seliger a. D. Mathias Schminn, 74 Jahre. — Saarlouis: Frau D. Amalie; Frau Peter B. Reiser, geb. Hoffmann, 31 Jahre. — Saarwälder: Frau Wwe. Peter Terparthen, geb. Anna Groß. — Saarnau: Wilhelm Sainer, 54 Jahre. — Baumgarten: Frau Theoda, 44 Jahre. — Merzig: Johann Thees. — St. Ingbert: Otto Reich, 74 Jahre. — Neuenweiler: Frau Clara Kichen, geb. Kuweller. — Crettnach: Carl Tiator, 70 Jahre.

Vom Saargrubenbau.

Lohnbewegung der Saargrubenarbeiter.

Angesichts der zunehmenden Teuerung als Folge der Frankensituation haben die Bergleute durch ihre Organisationen an die Direktion der Saargrubenverwaltung den Antrag auf Neuordnung der Bergarbeiterlöhne unter Berücksichtigung der Teuerungslage gestellt. Am 22. Oktober fanden benachbarte Lohnverhandlungen zwischen Organisationsvertretern und Bergwerksdirektion statt. Die Bewältigung machte hierbei das Angebot des Multiplikator 223 auf 251 zu erhöhen, was einer Lohnzulage von knapp 3 Prozent gleichkam. Dieser Vorschlag der Verwaltung wurde von den Organisationsvertretern abgelehnt. Mit dem Verlaufe der Lohnverhandlungen befaßte sich am 24. Oktober der vier Ausfühler des Verbandes für Bergarbeiter, wobei in der Ansprache alle Vertreter verschiedener Inspektionen das Angebot für lächerlich gering bezeichneten. In einer einflussigen angemessenen Einschließung wurde das Lohnangebot der Bewoßnung für unhaltbar erklärt, da es der gewaltigen Teuerung im Saargebiet nicht entspricht. Die Bewältigung wird erwidert, das Angebot in der Weise zu erhöhen, daß mindestens die Teuerung der letzten Zeit abgegolten wird. Ferner ist die Erhöhung der Löhne ab 1. Oktober vorzunehmen und zwar in der Weise, daß nicht der Multiplikator erhöht wird und somit die Lohnunterstützung noch größer werden, sondern jede weitere Erhöhung der Löhne ist allgemein und gleichmäßig an alle Belegschaftsmitglieder zur Auszahlung zu bringen. Die Unterschiede im Gehaltslohn sind sich in letzter Zeit sehr vergrößert, um die Quelle der Unzufriedenheit zu verstopfen ist es notwendig, den Hauerteinstellungen des Jenders zu erhöhen.

Außer der Tagung des 16er Ausschusses fanden an verschiedenen Orten des Saargebiets größere Konferenzen und öffentliche Bergarbeiterveranstaltungen statt, die sich ebenfalls gegen das Lohnangebot der Saargrubenverwaltung ausrichteten. In einer in Quirchfeld abgehaltenen Verlesung trat Reicherteiler Aufsen für eine Einheitsfront der Arbeiter ein, die sich gegen Maßnahmen der Unternehmern wenden müßte, deren Wohlpolitik nicht der der französischen Grubenverwaltung dehe.

Feuerbrand auf Grube Bessen.

In der Grundstücke von Flöz 1 der achten Sohle von Grube Bessen brach am 17. Oktober auf unerwartliche Weise Feuer aus, das zuerst durch Schachthauer, die an dem ausziehenden Weiterfahrt Reparaturarbeiten ausführten, bemerkt wurde.

Die Löscharbeiten waren aus dem Grunde schwierig, weil man dem Feuer nur von der aussehenden Weiterfahrt der bekommen konnte. An dem Holsbau fand es reizte Kahrung. Die Rettungsmaßnahmen hatten schwierige Arbeit wegen hereinbrechender Gasemissionen und großer Hitze. Die Feuerschicht der 3000 Mann starken Belegschaft konnte nicht anfahren. Man mußte den Brand abkühlen, um frische Luftzufuhr zu verhindern. Als Brandursache vermutet man das Heißlaufen eines Haisels. Unfälle sind glücklicherweise nicht zu beklagen, da in den gefährdeten Zonen niemand arbeitet.

Am 25. Oktober waren die Löscharbeiten soweit vorgeschritten, daß das brennende Flöz zwischen der ersten und dritten Sohle flüchtig von Auerhaat 3 abgedämmt werden konnte. Die Belegschaft wurde zunächst auf andere Gruben verteilt. Ein Teil der Belegschaft konnte im Laufe des 25. Oktober auf Bessen wieder anfahren. Die Organisationen stellen bei der Grubeninspektion den Antrag, die Feierschicht angelehrt der Notlage der Bergarbeiter zu bezahlen, was jedoch von der Direktion abgelehnt wurde mit dem Hinweis, daß die finanzielle Lage der Gruben dies nicht zulasse. Es wurde aber zugesagt, die verfahrenen Feierschicht auf den Urlaub anzurechnen.



Ueber Missetände im Grubenbetrieb wurde in einer Belegungsversammlung der Grube Altewald lebhaft Klage geführt. Es klingt ganz eigenartig, schreibt die „Saar-Ztg.“, wenn ein Abteilungsleiter das Gruben der Bergleute um Wasserlassen damit abtut, daß er ihnen sagt, sie möchten sich Wasser suchen. Weß der betriebs Beamte nicht, daß es seine Aufgabe ist, das erforderliche Material usw. zu liefern. Weß er nicht, welche Gefahren für den Grubenbetrieb unter Umständen daraus entstehen können? Bergleute zu Bruch gegangene Stützen befinden sich in einem solchen Zustand, daß die Bergleute bei der Ein- und Ausfahrt knietief durchs Wasser waten müssen. Warum wird hier nicht für Abhilfe gesorgt? Die Bergarbeiter sind im letzten Monat ganz außerordentlich hart, es wurden solche bis zu 80 Fr. (!) verbüßt. Wie unbedeutend die Strafen sind, geht daraus hervor, daß der Divisionär auf Vorstellungswenden der Bergleute die Strafen zum Teil aufgehoben hat. Die Bergleute begrüßen diese Entscheidung des leitenden Beamten und hoffen, daß sie ihre Wirkung nicht verfehlen wird. Die neu eingeführten eisernen Wagen fallen 150 Kilogramm über das vorgeschriebene Maß; den Bergleuten werden aber nur 30 Kilogramm vergütet, sie müssen also 120 Kilogramm Kohle umsonst liefern. Es wurde das Eingreifen der Gewerkschaften gefordert, man lann den Bergleuten bei den knappen Löhnen nicht zumuten, auch noch Kosten ohne Vergütung zu fördern. Die Bad e n h a l t e n reizen für die starke Belegschaft bei weitem nicht aus, so hindern sie die Arbeit nicht betrieblich. Den Eisenbahnmann wurde aufgeboten, für die Befreiung der gerügten Uebelstände einzutreten.

Die hohe Unfallzahl im Saarbergbau im vergangenen Halbjahr, in welchem 40 Bergleute der Saargruben unter Tage tödlich verunglückt, hat die französische Bergverwaltung veranlaßt, etwas mehr für den Schutz der Bergleute zu tun. Sie hat jetzt auf einigen Gruben Bestimmungen erlassen, die von der preussischen Bergverwaltung schon vorgeschrieben und durchgeführt waren. Im Laufe der letzten Jahre aber gemindert wurden. Zum Schutz gegen Stein- und Kohlenfall sind jetzt in den Kohlenlöcher die Bergsteigern im Abstand von einem Meter zu legen, in den Kohlenlöcher mit Guttertransportbändern beträgt der Abstand 1,25 Meter. — Wenn diese Bestimmungen genau durchgeführt werden, bilden sie tatsächlich einen besseren Schutz gegen herabfallendes Gestein. Die französische Bergverwaltung wird aber dafür zu sorgen haben, daß nicht durch brutales Antreiben zur Erzielung des „Hörderolls“ die Vorschriften übergangen werden. Ungefährliches Gebirge der Kohlenhauer und liberale Anrechnung der Prämienabgaben bei den Grubenbeamten, und vor allem genügende Unfallversicherung muß gleichzeitig mit diesen Bestimmungen eingeführt werden.

Briefkasten.

Von R. in S. 250 März mit bestem Dank erhalten.

Vom „Bund der Saarvereine“.

□ Ortsgruppe Köln des Bundes der Saarvereine. In Samstag, den 9. Oktober, fand in unserem Vereinslokal bei monatliche Versammlung statt. Für diesen Abend wurde ein Vortragsabend über unsere Heimat „Das Saargebiet“ vorgelesen. Herr Dipl.-Ing. Böhm hatte den Vortrag übernommen und entließte sich seiner Aufgabe in geschickter Weise. Ausgehend von der geographischen Lage und der geologischen Bedeutung des Saargebietes haben wir in 128 Bildern die landschaftlichen Schönheiten unserer Heimat nicht den größtmöglichen mit ihren industriellen Anlagen auf der Leinwand an uns vorüberziehen. Der interessante Wechsel von Hügel und Tälern von waldburgengrenzten Ortschaften mit ihren teilweise alten Bauernhöfen manchen von den Anwesenden angenehme Erinnerungen wach. Bekanntestem Bekanntheit erntete Herr Böhm am Schlusse seines Vortrages. Die Mitglieder blieben noch bis 2 Uhr zusammen es nahm der Abend bei dem außerordentlich schönem Verlauf eines angenehmen Verlauf. Für die Wintermonate sind noch einige belehrende Vorträge vorgesehen. Die nächste Versammlung am 3. November bringt besonders wichtige Punkte. B. Weihnachtsfeier usw. Der Vorstand bittet um zahlreiche Erschienen.

□ Die Ortsgruppe Duisburg des Bundes der Saarvereine hielt am 10. Oktober ihre Monatsversammlung ab, die leider nicht sehr zahlreich war. Nach einleitenden Worten des Vorsitzenden beschäftigte man sich mit den ersten Vorbereitungsausschüssen für die am nächsten Sonntag im Dezember stattfindende Weihnachtsfeier. Es wurde ferner die Frage der Einrichtung einer Vereinsbibliothek erörtert. Die Befestigung des Reichsarbeitsministeriums über Reichsbeihilfen an solche außerhalb des Saargebietes lebende Vereinstätige, die Leistungen der Sozialversicherung aus dem Saargebiet beziehen, wurde besprochen. Eine lebhafteste Aussprache schloß sich an die Ausführungen einiger Vereinsmitglieder über eine gewisse Mithimmung innerhalb einzelner Kreise ihres Arbeitskreises an. Es stellte sich heraus, daß es sich hierbei um die verbummernde Stimmungsmache eines ad hoc einmüßiger Mitarbeiter handelt. Der Vorstand ist entschlossen, die Angelegenheit zu unteruchen und gegen die schwerlichste Vorzugehen. — Am Anhalt an den geschäftlichen Teil fand eine minutöse Abendunterhaltung statt.

□ Ortsgruppe Dortmund des Bundes der Saarvereine. Herr Verkesel eröffnet an Stelle der beiden verhinderten Vorsitzenden um 6 Uhr die hier häufig beliebte Versammlung. Der Schriftführer Walter verliest die Niederschrift über die Septemberversammlung, die genehmigt wird. Herr Verkesel gibt sodann die Beratungsgegenstände bekannt und teilt mit, daß für die Novemberversammlung zwei Summarien gewonnen seien. Herr Schiller spricht für einen früheren Anfang der Versammlungen als gewöhnlich, nämlich 6 Uhr nachmittags. Herr Reiff fragt an, wann er seinen Resolutionsentwurf fassen könne, ob in Dezember oder früher. Herr Schiller bittet, die Weihnachtsfeier im Dezember abzuhalten. Herr Rafalaski ist für Weihnachtsfeier im Januar, worauf beschlossen wird, die Feier im Januar abzuhalten. Herr Barner Jillessen, der zufällig anwesend ist, wird von Herrn Verkesel beauftragt, Herr Verkesel fragt darauf die Versammlung, wie die Weihnachtsfeier veranaltet werden solle, ob in gleicher Weise wie das letzte Mal oder ob Änderungen erwünscht werden. Nachdem die Aufnahme von zwei neuen Mitglidern besprochen worden ist, wendet Herr Verkesel ihnen einige freundliche Begrüßungsworte. Herr Rafalaski wird zum Vorstand ernannt und als solcher an der Versammlung anerkant an Stelle des vor einigen Monaten verstorbenen Herrn Kschle. Barner Jillessen spricht einige Worte des Dankes für die Begrüßung. Er läßt sie ausklingen in einem Hoch auf das deutsche Vaterland, dem das Saargebiet hoffentlich recht bald wieder angeschlossen wird. Um 7 1/2 Uhr läßt Herr Verkesel den offiziellen Teil. Hinterher wird noch gemeinschaftlich ein Saarländ. zu dem Herr Schwolan in liebenswürdiger Weise die Begleitung auf dem Klavier liefert genommen.

□ Berichtung. Der Druckfehlerwelt hatte seine Hand in Spiel, als auf Seite 380 der Nummer 20 des 7. Jahrganges des „Saarfreund“ vom 15. Oktober 1926 aus „Stargard (Pom.)“, „Raugard (Pom.)“, wurde. Verändert wird deshalb festgesetzt, daß weder in Sleitz noch in Raugard, sondern in Stargard (Pom.) die Verbindungsstraße zwischen Greifenau und Grenzbergstraße die Bezeichnung „Saar-Weiß“ beigestellt wurde.

Beizeiten zunächst monatlich zweimal, am 1. und 15. mit der vierseitigen illustrierten Monatshefte „Saar-Beimglidder“ Beschlüssen zur durch die zuständigen Behörden (Verwaltungsamt S. 304) erhalten. In Sonderfällen erfolgt Sendung durch die Geschäftsstelle Saar-Weiß e. V. Berlin SW. 11, Rönigsgäßchen Nr. 4, Telefon-Nr. 2333. — Beizeitens monatlich: 20 Geldposten. — Alle Zahlungen auf Geschäftsstelle Berlin SW. 11, Nr. 405 90 oder auf Deutsche Reichs-Postbank AG, Berlin SW. 47, Wilhelmsplatz 11, in Höhe der Konten-Geschäftsstelle Saar-Weiß e. V., mit dem Vermerk „Saar-Freund“ bringen. — Den Beizeitens monatlich: Postamt, Berlin. — Zeitig: Geschäftsstelle „Saar-Weiß e. V.“, Berlin SW. 11, Rönigsgäßchen Nr. 4; Druck: Deutscher Schriftensetzwerk, Berlin SW. 11.